

Treibhausgas-Szenarien für die langfristige Budgetprognose 2025

12.12.2025



TREIBHAUSGAS-SZENARIEN FÜR DIE LANGFRISTIGE BUDGETPROGNOSE 2025

Studie im Auftrag des BMF

Bernd Guggele
Thomas Krutzler
Lukas Maicher
Simone Mayer
Wolfgang Schieder
Margarethe Staudner
Florian Teurezbacher
Johanna Vogel

REPORT
REP-1010

WIEN 2025

Projektleitung Bernd Gugele

Autor:innen Thomas Krutzler
Lukas Maicher
Simone Mayer
Wolfgang Schieder
Margarethe Staudner
Florian Teurezbacher
Johanna Vogel

Layout Sarah Reithmayr

Umschlagfoto © Umweltbundesamt/I. Oberleitner

Auftraggeber Bundesministerium für Finanzen

Publikationen Weitere Informationen zu Umweltbundesamt-Publikationen unter:
<https://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf <https://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2025

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-857-3

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG	4
2	EINLEITUNG.....	8
3	ANSATZ UND ANNAHMEN	10
3.1	Genereller Ansatz.....	10
3.2	Szenario- und sektorübergreifende Parameter	12
3.3	Sektorspezifische Annahmen für das Basisszenario	13
3.4	Sektorspezifische Annahmen für das Aktivitätsszenario	15
4	ERGEBNISSE	18
4.1	THG-Emissionen.....	18
4.1.1	THG-Emissionen nach der Effort Sharing Regulation (ESR)	18
4.2	Energie.....	23
4.2.1	Bruttoinlandsverbrauch	24
4.2.2	Energetischer Endverbrauch.....	24
4.2.3	Energieaufbringung (Strom- und Fernwärmeerzeugung).....	26
4.3	Makroökonomische Ergebnisse	28
5	ANHANG	34
6	LITERATUR	37

1 ZUSAMMENFASSUNG

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) erstellt alle drei Jahre eine langfristige Budgetprognose gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013. Im vorliegenden Projekt wurden im Auftrag des BMF langfristige Treibhausgas (THG)-Emissions-szenarien für die langfristige Budgetprognose 2025 erstellt. Neben Szenarien für die THG-Emissionen wurden mit dem MIO-ES-Modell des Umweltbundesamts auch energetische und makroökonomische Wirkungen sowie Wechselwirkungen mit dem Bundesbudget analysiert. Die MIO-ES-Szenarien wurden ergänzt mit bestehenden nicht-energetischen THG-Szenarien des Umweltbundesamts (z. B. für Landwirtschaft, Abfall). Es wurden zwei Szenarien erstellt, in denen spezifische Daten, Annahmen und Maßnahmen des BMF abgebildet sind: (1) Für das Basisszenario (BSZ) wurden auf Basis des Szenarios WEM 2025 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz (BFG) und dem Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) modelliert, die im Mai 2025 beschlossen wurden. (2) Im Aktivitätsszenario (ASZ) wurden – aufbauend auf das Basisszenario – zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen aus dem aktuellen Regierungsprogramm (Bundesregierung der Republik Österreich, 2025) bzw. ab dem Jahr 2030 einige gezielte weitergehende Klimaschutzmaßnahmen in Absprache mit dem BMF abgebildet.

Die in diesem Projekt erstellten Emissionsszenarien sowie ausgewählte ökonomische Parameter flossen als Input in die langfristige Budgetprognose 2025 ein, welche vom WIFO mit dem DELTA-Modell berechnet wurde.

Treibhausgasemissionen

Abbildung 1 zeigt die THG-Emissionsszenarien für die ESR-Sektoren Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Energie und Industrie non-ETS, Abfall und Fluorierte Gase in Relation zu den aktuellen Zielvorgaben nach der europäischen Verordnung zur Lastenverteilung (VO (EU) 2018/842) (ESR-Zielpfad). Im Basisszenario liegt Österreich im Jahr 2030 9,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente über dem ESR-Ziel von -48 % gegenüber 2005. Unter Berücksichtigung weiterer Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm sowie emissionssenkender Effekte aus der Ökologisierung von klimakontraproduktiven Anreizen und Subventionen verringert sich die Lücke um 2,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (Aktivitätsszenario).

Abbildung 1 zeigt auch den Zielpfad unter Berücksichtigung des ETS-Flexibilitätsmechanismus. Dieser Mechanismus erlaubt eine Anrechnung von jährlich bis zu 2 % der Emissionen des Jahres 2005, das sind 1,14 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr der Zielperiode bzw. insgesamt maximal 11,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent im Zeitraum 2021–2030.

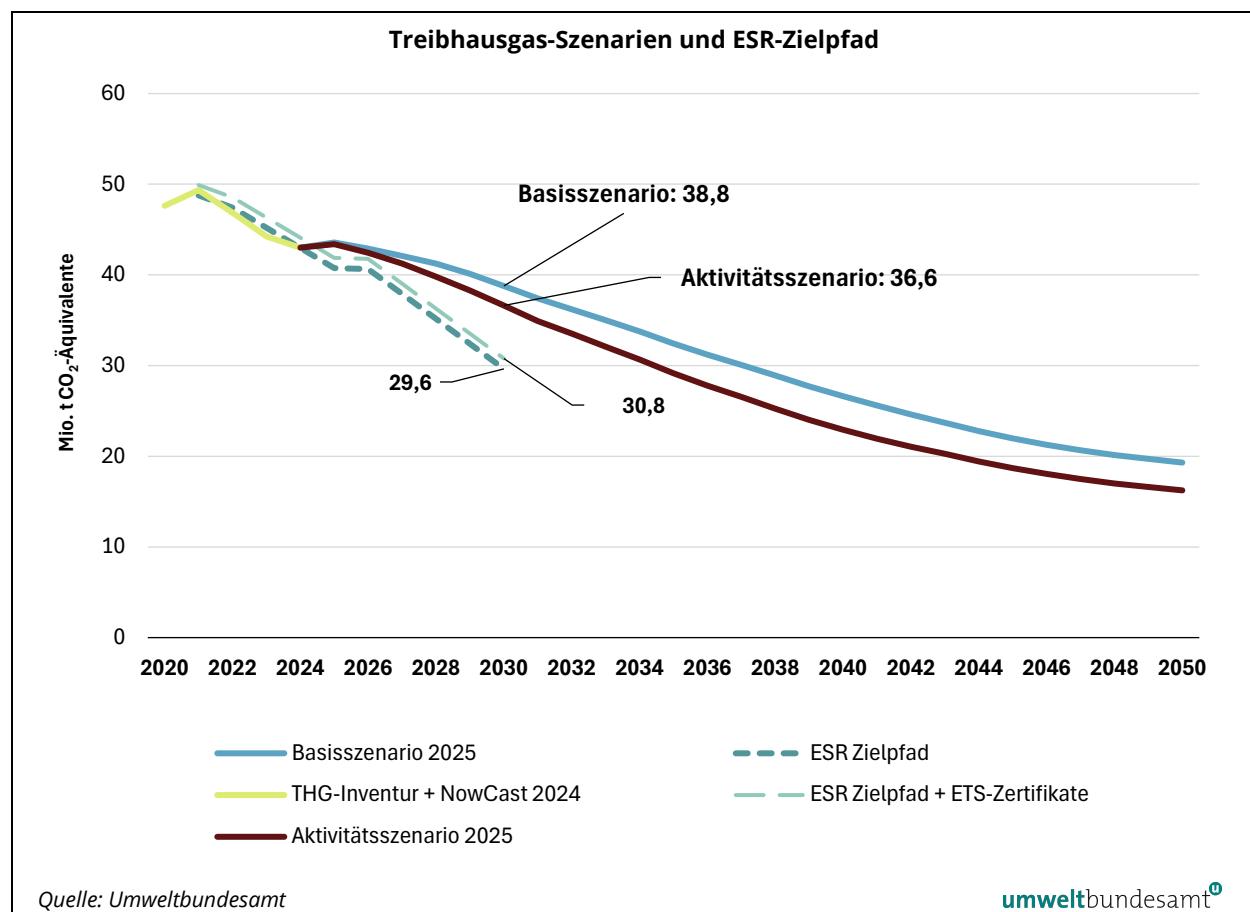
Abbildung 1 zeigt somit, dass die unionsrechtlichen Ziele 2030 weder im Basisszenario noch im Aktivitätsszenario eingehalten werden, auch wenn die ETS-Flexibilitäten eingerechnet werden.

Unter Berücksichtigung der in der ESR vorgesehenen „Banking“-Regeln¹ und der Verwendung von ETS-Zertifikaten bleiben folgende kumulierten Lücken zur unionsrechtlichen Zielvorgabe: (1) im Basisszenario 20 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente; (2) im Aktivitätsszenario 13,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente.

Zudem müssen hier noch die Zielvorgaben im Landnutzungssektor (LULUCF) berücksichtigt werden: Eine Netto-Senke im LULUCF-Sektor könnte die Lücke weiter schließen, während eine Netto-Quelle die Lücke wieder vergrößern würde. Generell zeigt die Netto-Senke des LULUCF-Sektors seit 1990 einen deutlich abnehmenden Trend: von rund 15 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr Anfang der 1990er-Jahre auf geringe Senken in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bis zu einer Netto-Quelle in den Jahren 2018, 2019 und 2023.

Jedenfalls zeigen die im Aktivitätsszenario bestehende Lücke und die Unsicherheiten im LULUCF-Sektor die Notwendigkeit zur Umsetzung weiterer emissionsreduzierender Maßnahmen.

Abbildung 1: Szenarien der Treibhausgasemissionen für ESR-Sektoren (2025-2050) und ESR-Zielpfad (2020-2030).



Anmerkung: Das Aktivitätsszenario inkludiert emissionssenkende Effekte aus der Ökologisierung von klimakontraproduktiven Anreizen und Subventionen. Diese wurden vom BMF bereitgestellt und sind nicht mit dem MIO-ES-Modell modelliert.

¹ „Banking“ ermöglicht eine Übertragung nicht benötigter Emissionszuweisungen auf nachfolgende Jahre des Zeitraums bis 2030.

Endenergieverbrauch und Stromproduktion

Der Endenergieverbrauch geht sowohl im Basis- als auch im Aktivitätsszenario zurück, besonders stark ist der Rückgang im Einsatz von Ölprodukten. Dies liegt insbesondere am Hochlauf der Elektromobilität und – in geringerem Maße – von SAF (Sustainable Aviation Fuels – nachhaltige Flugkraftstoffe) im Flugverkehr im Sektor Verkehr, den Maßnahmen „Raus aus Öl“ im Gebäudesektor und einem tendenziellen Umstieg auf andere Energieträger im Sektor Industrie. Auch beim fossilen Gas ergibt sich ein signifikanter Rückgang, da im Gebäude-sektor zu Fernwärme und Umgebungswärme gewechselt wird. Dementsprechend steigt der Fernwärmeverbrauch in allen Szenarien, ebenso wie der Verbrauch von Strom und Wasserstoff.

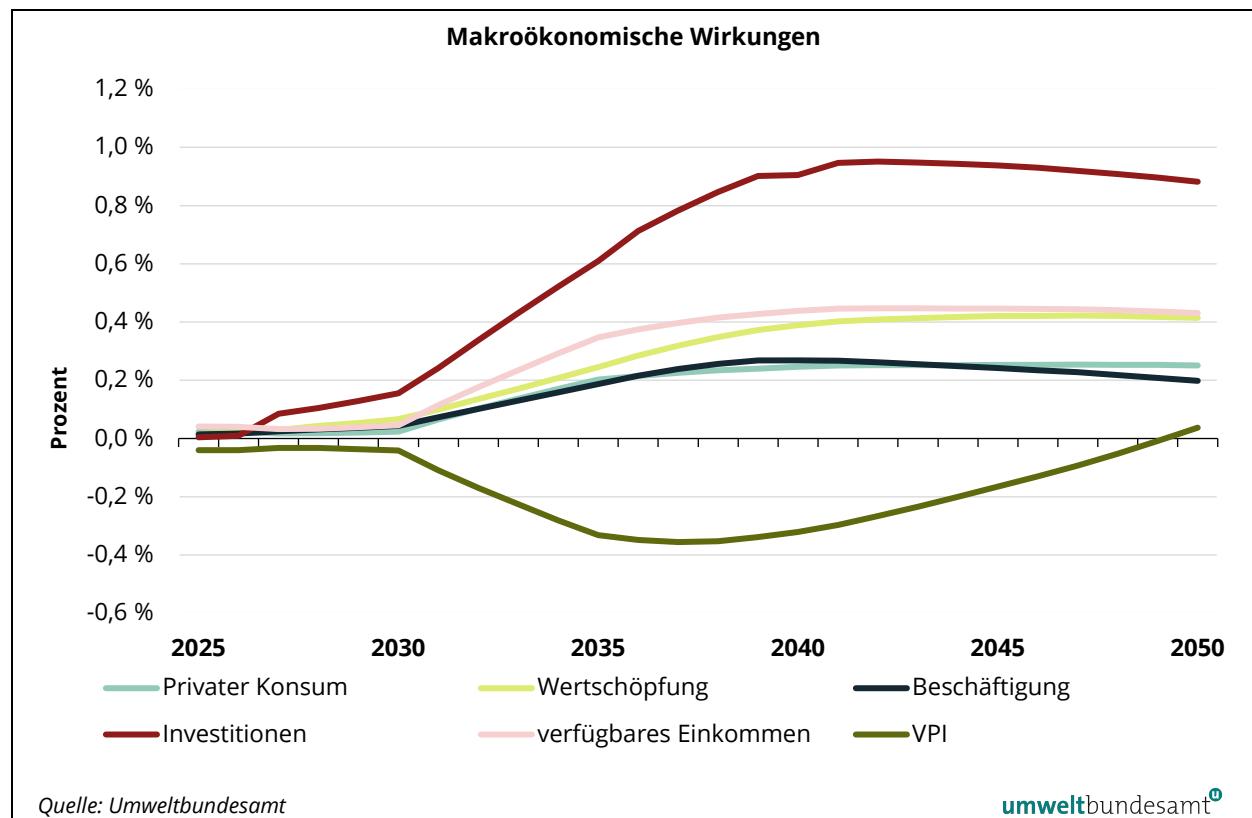
Im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wird neben den Ausbauzielen für erneuerbare Energieträger auch das Ziel formuliert, im Jahr 2030 den inländischen Stromverbrauch bilanziell durch Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen im Inland zu decken („100 %-Ziel“). Durch die verschiedenen Maßnahmen in den Sektoren (Elektromobilität, Wärmepumpen, Elektrifizierung) steigt der Stromverbrauch sowohl im Basis- als auch im Aktivitätsszenario. Das 100 %-Ziel wird nur im Aktivitätsszenario erreicht.

Makroökonomische Ergebnisse

Sowohl im Basisszenario als auch im Aktivitätsszenario wächst die Wirtschaft stetig, wobei das Wachstum im Aktivitätsszenario etwas stärker ausgeprägt ist als im Basisszenario. Die zusätzlichen Wachstumseffekte entstehen unter anderem durch die höheren **Investitionen** im Aktivitätsszenario; diese liegen bis zu 0,9 % über jenen des Basisszenarios (Abbildung 2). Wirksam werden aber auch geringere Importe von fossilen Energieträgern durch den Ausbau erneuerbarer Energieträger, was der österreichischen Volkswirtschaft Kosten für den Import fossiler Energieträger spart und zugleich heimische Wertschöpfung generiert. Die **Wertschöpfung** und das **verfügbare Einkommen liegen** im Aktivitätsszenario ab Ende der 2030er-Jahre etwa 0,4 % über dem Niveau des Basisszenarios. Ähnliches gilt für die **Beschäftigung** und den **Privatkonsument**, die im Jahr 2050 beide um rund 0,2 % über dem Basisszenario liegen. Die Arbeitslosigkeit sinkt aufgrund des demografischen Wandels bereits im Basisszenario kontinuierlich bis auf rund 3 % im Jahr 2050, im Aktivitätsszenario erfolgt dieser Rückgang ab Mitte der 2030er-Jahre noch etwas schneller.

Begleitend zu den moderaten realen Wachstumseffekten gibt es aufgrund der gesetzten Maßnahmen **Inflationseffekte**: Die graduelle Strompreisreduktion in der ersten Hälfte der 2030er-Jahre durch die erhöhte Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen bewirkt einen kontinuierlichen Rückgang der Verbraucherpreise im Aktivitätsszenario im Vergleich zum Basisszenario. Die durch die Mehrinvestitionen ausgelösten Nachfrageeffekte gleichen den Rückgang der Strompreise in der langen Frist nicht aus, wodurch der Verbraucherpreisindex im Aktivitätsszenario mittelfristig niedriger liegt. Gegen Ende der 2040er-Jahre wirkt die Lohn-Preis-Spirale aber leicht preiserhöhend: Durch das Erreichen von Vollbeschäftigung ergibt sich durch steigende Löhne, bei äußerst niedriger Arbeitslosigkeit, auch ein Anstieg der Verbraucherpreise.

Abbildung 2: Überblick makroökonomische Wirkungen 2025–2050 – Differenz Aktivitätsszenario im Vergleich zum Basiszenario (in %).



Der Effekt auf das **Budgetdefizit** wird im Rahmen der Langfristigen Budgetprognose gesamthaft durch das Wirtschaftsforschungsinstitut mit dem DELTA Modell geschätzt. Auf Basis der Ergebnisse innerhalb des MIO-ES Modells sind gegenläufige Effekte zu beobachten. Zwar steigen auf der einen Seite die Staatseinnahmen durch die moderaten Beschäftigungszuwächse (Lohn- und Einkommenssteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge²), allerdings steigen ebenso die Mehrausgaben für die investiven Gebarungen. Hinzu kommt ein gegenüber dem Basiszenario leicht erhöhter Zinsendienst. Dies ist auch eine unmittelbare Folge der leicht schlechteren Defizitentwicklung. Zusätzlich gibt es bei den Energiesteuern eine Einnahmenminderung durch die stärkere Substitution fossiler Energieträger, die im Aktivitätsszenario nicht kompensiert wird. Gesamthaft zeigen die Ergebnisse des DELTA Modells jedoch, dass sowohl Defizit als auch Schuldenquote im Aktivitätsszenario eine bessere Entwicklung als im Basisszenario aufweisen.

² Ausgabenseitig sinken die Aufwendungen für Arbeitslosigkeit analog.

2 EINLEITUNG

Rahmen und Ziele	Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) erstellt alle drei Jahre eine langfristige Budgetprognose gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013. Diese erfolgt im Jahr 2025 wieder in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO). In dieser langfristigen Budgetprognose werden auch wieder Aspekte des Klimawandels berücksichtigt, dazu zählen im Rahmen dieses Projekts erstellte Treibhausgas-Szenarien (THG-Szenarien) sowie sich aus den Szenarien ergebende ökonomische Wirkungen unter Berücksichtigung von Klimawandelauswirkungen und Anpassungsleistungen. Ziel dieses Projektes ist es, Aussagen über langfristige nationale Emissionspfade und Wechselwirkungen mit Wirtschaft und dem Bundesbudget zu treffen. Zudem soll – aufbauend auf Arbeiten aus dem Jahr 2022 ³ – die Verschränkung der Szenarien-Modellierung am Umweltbundesamt mit Annahmen und Datensätzen des BMF sowie deren Anknüpfung an das Delta-Modell des WIFO (Schiman-Vukan, Horvath und Spielauer, 2025) verbessert werden.
Rolle des Umweltbundesamts	Das Umweltbundesamt fungiert als „Emissionsüberwachungsstelle“ Österreichs. In dieser Funktion wird jährlich die österreichische Treibhausgasbilanz für sämtliche Verursachersektoren erstellt. Zusätzlich erstellt das Umweltbundesamt Szenarien über die mögliche Entwicklung von österreichischen Treibhausgasemissionen, die als Grundlage zur Erfüllung der EU-Berichtspflicht im Rahmen der Governance-Verordnung (VO (EU) 2018/1999, 2018) herangezogen werden. Diese Szenarien dienen auch als Beitrag zu politischen Entscheidungsfindungen zur EU-Zielpfadeinhaltung bis 2030 sowie im Hinblick auf langfristige Entwicklungen bis 2050.
zwei Szenarien	Für das vorliegende Projekt wurden zwei THG-Szenarien erstellt, in denen spezifische Daten, Annahmen und Maßnahmen des BMF abgebildet sind: (1) Für das Basisszenario wurde zunächst das Szenario WEM 2025 des Umweltbundesamts im MIO-ES-Modell mit wesentlichen Parametern (u. a. reales BIP-Wachstum, Erwerbspersonenprognose) aus dem WIFO-Delta-Modell kalibriert. Dann wurden Maßnahmen in Zusammenhang mit den im Mai 2025 beschlossenen Bundesfinanzgesetzen (BFG) und Bundesfinanzrahmengesetzen (BFRG) modelliert. (2) Im Aktivitätsszenario wurden – aufbauend auf das Basisszenario – zusätzliche Klimamaßnahmen aus dem 2025 beschlossenen Regierungsprogramm (Bundesregierung der Republik Österreich, 2025) bzw. ab dem Jahr 2030 einige gezielte weitergehende Klimaschutzmaßnahmen in Absprache mit dem BMF abgebildet. ⁴
MIO-ES-Modell	Für die Arbeiten in diesem Projekt wurde primär das ökonomische MIO-ES-Modell des Umweltbundesamts eingesetzt (Kratena und Scharner, unveröffentlicht). Das MIO-ES-Modell ist ein makroökonomisches Input-Output-Modell mit

³ Dieser Bericht baut auch auf einem Pilotprojekt aus dem Jahr 2022 (Umweltbundesamt (2022)) auf, in dem das Umweltbundesamt zum ersten Mal für das BMF THG-Szenarien gerechnet hat, die in die langfristige Budgetprognose 2022 eingeflossen sind.

⁴ Das Aktivitätsszenario 2025 kann nicht mit dem Aktivitätsszenario aus dem Jahr 2022 verglichen werden, da diesem andere Fragestellungen und Annahmen zugrunde liegen.

integriertem Energiesystem. Es wird zur Wirkungsfolgenevaluierung von klima- und energiepolitischen Zielen, Maßnahmen und Instrumenten hinsichtlich makroökonomischer Größen, Energieverbrauch und (energiebedingter) Treibhausgasemissionen eingesetzt. Das MIO-ES-Modell stellt die Volkswirtschaft und das Energiesystem Österreichs sowie deren Wechselwirkungen detailliert dar. Das Modell erlaubt zudem die Integration von Sektormodellen, wie z. B. Verkehr oder Raumwärme. Damit ist es für die Wirkungsabschätzung von Klima- und Energiepolitik in diesen Sektoren sowie für die Erstellung von Energie- und Treibhausgasszenarien geeignet.

3 ANSATZ UND ANNAHMEN

3.1 Genereller Ansatz

Basisszenario Das Basisszenario baut generell auf dem Szenario WEM 2025 (with existing measures) des Umweltbundesamtes auf (Umweltbundesamt, 2025). Das Szenario WEM 2025 wurde für die EU-Berichtspflicht Mitte März 2025 erstellt und berücksichtigt klimapolitische Maßnahmen, die vor dem 30. Juni 2024 umgesetzt bzw. rechtlich verankert wurden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Verwendung der THG-Szenarien WEM 2025 und WAM 2025 im Rahmen dieses Projekts. Für die energieseitige Abbildung des Basisszenarios im Modell wurde zunächst das Szenario WEM 2025 im MIO-ES-Modell mit der Wirtschaftsprägnose des WIFO vom März 2025 aktualisiert. Darauf aufbauend wurden die Effekte der klimarelevanten Maßnahmen, die nach dem Stichtag des WEM 2025 gesetzt wurden, modelliert. Das sind primär fiskalische Maßnahmen (Steuern, Förderungen etc.) in Zusammenhang mit den im Mai 2025 beschlossenen Bundesfinanzgesetzen (BFG) (BGBl. I Nr. 22/2025) und Bundesfinanzrahmengesetzen (BGBl. I Nr. 24/2025). Für den Sektor Landwirtschaft wird im Basisszenario auf das Szenario WAM 2025 (with additional measures) aufgesetzt, weil die Entwicklung der Viehzahlen bis 2030 im Szenario WAM 2025 aus Sicht des Umweltbundesamts plausibler erscheint als jene im Szenario WEM 2025.

Aktivitätsszenario Das Aktivitätsszenario setzt auf dem Basisszenario auf und bezieht weitere klimarelevante Maßnahmen ein. Zum einen wurden Maßnahmen berücksichtigt, die im Regierungsprogramm (Bundesregierung der Republik Österreich, 2025) abgebildet sind, wie z. B. die Umsetzung der RED III (Erneuerbare-Energien-Richtlinie – RED III; (RL (EU) 2023/2413/EG) und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gebäude-Effizienz-Richtlinie (RL (EU) 2018/844). Zum anderen wurden ab 2030 gezielte weitergehende Maßnahmen ordnungspolitischer sowie förderpolitischer Natur modelliert.

Tabelle 1: Verwendung der THG-Szenarien für die Erstellung der BMF-Szenarien.

Sektoren	Basisszenario 2025	Aktivitätsszenario 2025
Energetische Sektoren:		
• Energie und Industrie	Modellierung mit MIO-ES auf Basis neuer fiskalischer Daten und auf Grundlage des WEM 2025	Modellierung mit MIO-ES auf Grundlage des Basisszenarios
• Verkehr		
• Gebäude		
• Landwirtschaft (Energie)		
Landwirtschaft	WAM 2025 (Anpassung bei Biomethanisierung)*	
Abfall	WEM 2025	
F-Gase	WEM 2025	

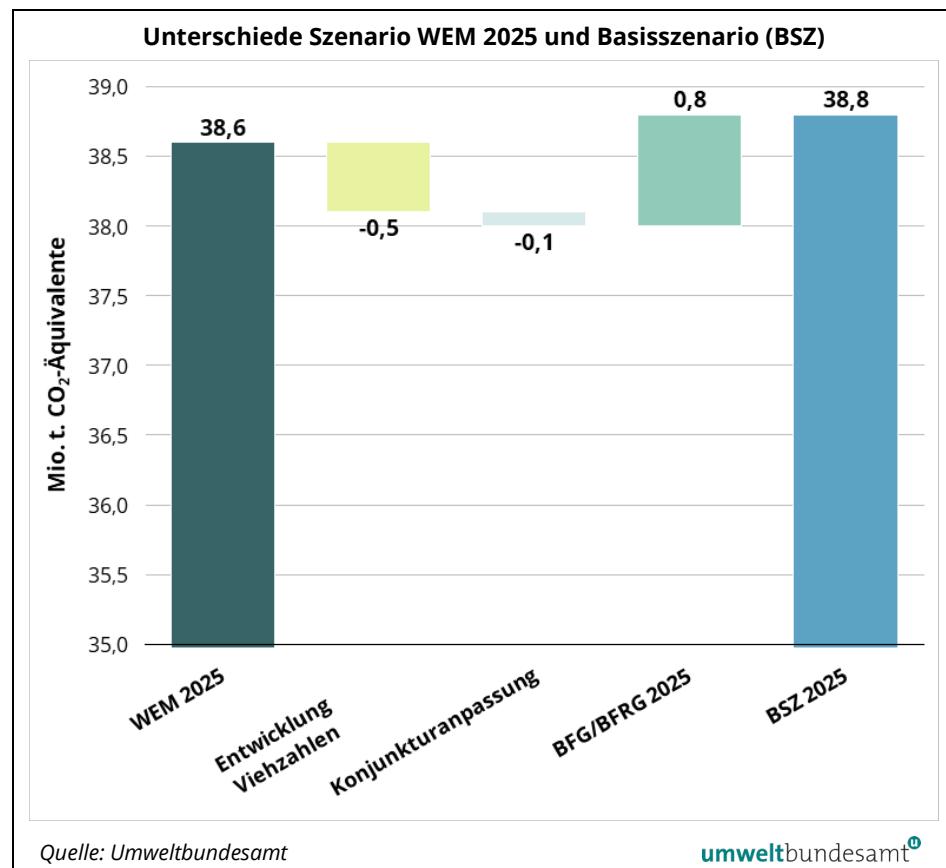
** Das Umweltbundesamt sieht die Entwicklung der Viehzahlen im Szenario WAM 2025 plausibler als im WEM 25 und hat deshalb empfohlen, dieses für die THG-Szenarien in der langfristigen Budgetprognose heranzuziehen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Szenarien WEM 2025 und WAM 2025 im Sektor Landwirtschaft sind die Annahmen bezüglich der Entwicklung des Viehbestands bis 2030. In beiden Szenarien sinken die Viehbestände, im Szenario WAM 2025 jedoch stärker als im Szenario WEM 2025. Für die emissionsseitige Modellierung werden jedoch Anpassungen im Bereich der landwirtschaftlichen Biomethanisierung vorgenommen, da das Umweltbundesamt hier im Regierungsprogramm ein deutlich geringeres Ambitionsniveau erkennt als im Szenario WAM 2025 hinterlegt.*

Box 1: Ableitung der BMF-Szenarien aus dem Szenario WEM 2025

Basisszenario und Aktivitätsszenario setzen auf dem THG-Szenario WEM 2025 des Umweltbundesamtes auf. Lediglich für den Sektor Landwirtschaft wird auf das Szenario WAM 2025 zurückgegriffen, weil die Entwicklung der Viehzahlen im Szenario WAM 2025 bis 2030 aus Sicht des Umweltbundesamts plausibler ist als jene im Szenario WEM 2025. Ausgehend vom Szenario WEM 2025 hat das Umweltbundesamt das MIO-ES-Modell auf die WIFO-Konjunkturprognose vom März 2025 kalibriert. Darauf aufbauend wurden die Effekte von klimarelevanten Maßnahmen modelliert, die nach dem Stichtag des WEM 2025 gesetzt wurden, das sind primär fiskalische Maßnahmen in Zusammenhang mit den im Mai 2025 beschlossenen Bundesfinanzgesetzen (BFG) und Bundesfinanzrahmengesetzen (BFRG).

Abbildung 3 zeigt die THG-Effekte der einzelnen genannten Schritte. Die im Szenario WAM 2025 hinterlegten Viehzahlen reduzieren die Emissionen um 0,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr 2030 gegenüber dem Szenario WEM 2025. Die schwächere Konjunktur aus der Konjunkturprognose vom März 2025 dämpft die Emissionsentwicklung leicht gegenüber dem Szenario WEM 2025 (-0,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente). Im Gegenzug erhöhen die relevanten klima- und fiskalpolitischen Maßnahmen, die nach dem 1.7.2024 beschlossen wurden, die Emissionen um 0,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr 2030.

Abbildung 3: Unterschiede der THG-Emissionen der ESR-Sektoren zwischen Szenario WEM 2025 und Basisszenario (BSZ) 2025 im Jahr 2030.



3.2 Szenario- und sektorübergreifende Parameter

Sektorübergreifende Parameter	Wichtige sektorübergreifende Parameter betreffen das Bevölkerungs- bzw. Erwerbspersonenwachstum und die Entwicklung der Energiepreise. Das Erwerbspersonenwachstum wurde von Statistik Austria aus dem Jahr 2024 übernommen (Statistik Austria, 2025); zusätzlich wurde auf Basis von WIFO-Berechnungen eine Erhöhung durch die Korridorpension abgebildet. Außerdem flossen aus dem DELTA-Modell insbesondere auch die Komponenten der Staatsausgaben in die MIO-ES-Berechnungen ein, die der Feinkalibrierung der Budgetgrößen im Allgemeinen dienten.
Energie- und CO₂-Preise	Die Preise für Kohle, Erdgas und Erdöl basieren auf den Empfehlungen der Europäischen Kommission (EK) zur Erstellung von THG-Szenarien vom Mai 2024 ⁵ (siehe Tabelle 2). Für die EU-ETS-Preise (emission trading system – Emissionshandel) wurden nachfolgende Preispfade angenommen. Diese folgen für das

⁵ Europäische Kommission (2024). Recommended parameters for reporting on GHG projections in 2025

ETS 1 ebenfalls den Empfehlungen der EK; für das ETS 2 wurden die Preise aus dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz – NEHG (BGBl. I Nr. 10/2022) übernommen; ab 2026 wurde der Preis schrittweise auf 100 Euro erhöht und nach 2030 an die Preise im ETS 1 angeglichen.

Grundsätzlich gibt es zwischen den beiden Szenarien keine Preisunterschiede für Energie und CO₂-Zertifikate. Durch die großen Mengen an im Inland erzeugtem erneuerbaren Strom sinken die Preise im Aktivitätsszenario gegenüber dem Basisszenario (mehr Details siehe Tabelle 4).

*Tabelle 2:
Internationale Energie-
und Zertifikatspreise im
Basis- und Aktivitätssze-
nario.*

	Erdöl [€ 2023/boe]	Erdgas [€ 2023/GJ]	Kohle [€ 2023/GJ]	EU-ETS 1 [€ 2023/t CO ₂ e]	EU-ETS 2 [€ 2023/t CO ₂ e]
2023	71	10,9	4,4	85	31
2030	79	9,0	4,0	95	100
2040	90	10,1	3,8	100	100
2050	113	9,6	4,0	190	190

Quelle: (Europäische Kommission, 2024), eigene Annahmen.

Anmerkung: boe – barrels of oil equivalent (Barrel Öleinheiten) ist eine Maßeinheit für die Energiemenge, die beim Verbrennen von einem Barrel (ca. 159 Liter) Erdöl freigesetzt wird.

3.3 Sektorspezifische Annahmen für das Basisszenario

Das Basisszenario baut generell auf dem Szenario WEM 2025 auf (Umweltbundesamt, 2025a). Der Anhang enthält einen Überblick der im Szenario WEM 2025 abgebildeten klimarelevanten Maßnahmen. Tabelle 3 zeigt die im Basisszenario modellierten Änderungen gegenüber dem Szenario WEM 2025. Diese betreffen überwiegend Maßnahmen im Zusammenhang mit den im Mai 2025 beschlossenen Bundesfinanzgesetzen (BFG) (BGBl. I Nr. 22/2025) und Bundesfinanzrahmengesetzen (BFRG) (BGBl. I Nr. 24/2025).

*Tabelle 3:
Angepasste bzw. zusätz-
liche Maßnahmen in den
einzelnen Sektoren für
das Basisszenario gegen-
über WEM 2025.*

Sektor	Maßnahmen
Gebäude	<p>Förderung für thermisch-energetische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bundesförderung <ul style="list-style-type: none"> ● Finanzierungsniveau bis 2029 gemäß BFG/BFRG, ab 2030 bis 2050 nominal konstante Fortschreibung ● Landesförderung <ul style="list-style-type: none"> ● Finanzierungsniveau gemäß WEM 2025 moderat abgesenkt ● Absenkung der Förderquote für thermische Renovierung: bis zu 50 % (bis 2025), bis zu 20 % (ab 2030 effektiv mit Förderbudget absinkend)

Sektor	Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Absenkung der Förderquote für Umstellung fossiler Heizungen: bis zu 75 % (bis 2025 gemäß bisheriger Fördergestaltung), bis zu 30 % (ab 2026) (ab 2035 effektiv mit Förderbudget leicht absinkend) <p>Anpassung der Deinstallationsrate fossiler Heizungen sowie der fossil-auf-fossil-Tauschrate im Gebäude-Altbestand anhand neuester statistischer Erhebungen</p> <p>Weitere Annahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der realen spezifischen Investitionskosten mit Baukostenindex gegenüber WEM 2025
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Abbildung der 2025 beschlossenen bzw. geplanten Maßnahmen: • Flexibilisierung der Flottenziele für E-PKW zwischen 2025 und 2027 gemäß VO (EU) 2025/1214, 2025 • Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-PKW • Abschaffung der E-PKW-Förderung • Erhöhung des Klimaticketpreises und Abschaffung des Klimatickets für 18-Jährige • ÖBB-Beitrag zur Konsolidierung: Einsparungen beim ÖBB-Rahmenplan 2025–2030 • Weitere Änderungen der Förderungen im Verkehrsbereich, z.B. Verkehrsdienvverträge, Privatbahnen etc. • Erhöhung der LKW-Maut • Entfall der NoVA für leichte Nutzfahrzeuge • Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf elektrische leichte Nutzfahrzeuge
Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Ende des Stromkostenzuschusses für österreichische Haushalte ab Jänner 2025
Industrie	<ul style="list-style-type: none"> • Kürzungen der Umweltförderungen und -Investitionen (UFI, Transformation der Industrie)
Sektor- übergrei- fend	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen weiterer Klima-, Energie und Umweltförderungen (UFI, KLIEN etc.) im Rahmen der Budgetkonsolidierung

3.4 Sektorspezifische Annahmen für das Aktivitätsszenario

In Tabelle 4 sind jene klimapolitisch relevanten Maßnahmen abgebildet, die im Aktivitätsszenario zusätzlich zum Basisszenario modelliert wurden. Diese basieren, speziell in dieser Legislaturperiode, auf den im Regierungsprogramm (Bundesregierung der Republik Österreich, 2025) vereinbarten Vorhaben. Bis 2030 wirksam sind vor allem die Umsetzung der RED III (Erneuerbare-Energien-Richtlinie – RED III (RL (EU) 2023/2413)) im Verkehrsbereich und Maßnahmen in Zusammenhang mit der Gebäude-Effizienz-Richtlinie (RL (EU) 2018/844). Darüber hinaus wurden ab 2030 einige gezielte weitergehende Maßnahmen ordnungs-politischer sowie förderpolitischer Natur modelliert.

*Tabelle 4:
Zusätzliche Maßnahmen
in den einzelnen
Sektoren für das Aktiv-
tätsszenario gegenüber
dem Basisszenario.*

Sektor	Annahmen
Gebäude	<p>Förderung für thermisch-energetische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesförderung • Finanzierungsniveau bis 2029 gemäß BFG/BFRG, ab 2030 bis 2050 real konstante Fortschreibung. Gezielte Reduktion der Bundesförderung für thermische Renovierung und Umstellung der Heizung bis 2044 (auf Basis Inkrafttreten von Ordnungsrecht und Umsetzung EPBD III) • Landesförderung • Finanzierungsniveau gemäß WEM 2025 moderat abgesenkt • Änderung der Förderquote für thermische Renovierung: bis zu 50 % (bis 2025), bis zu 30 % (ab 2026 effektiv mit Förderbudget absinkend) • Änderung der Förderquote für Umstellung fossiler Heizungen: bis zu 75 % (bis 2025), bis zu 40 % (ab 2026; ab 2030 effektiv mit Förderbudget absinkend) • Graduelle Verschiebung weg von vorwiegender Förderung energetischer Sanierung hin zu Förderung thermischer Renovierung <p>Änderung der Deinstallationsrate fossiler Heizungen sowie der fossil-auf-fossil-Tauschrate im Gebäude-Altbestand</p> <p>Zusätzliche ordnungspolitische Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umstellungsgebot für defekte fossile Altanlagen ab 2030 (kleinere Reparaturen weiterhin erlaubt)
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der RED III mit dem Ziel des Anteils von 29 % erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch im

Sektor	Annahmen
	<p>gesamten Verkehrssektor bis 2030 (weitere Details siehe Box 2).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Real konstante Fortschreibung der Förderungen des Öffentlichen Verkehrs und der aktiven Mobilität mit gezielten Fortschreibungen auslaufender Verträge im Vergleich zum Basisszenario. Zusätzlich gezielte zukünftige Reduktionen von Fördermitteln im Angesicht klarer europäischer ordnungsrechtlicher Vorgaben (z. B. E-Busförderungen). • In Anlehnung Maßnahmenbericht Mobilitätswende (Umweltbundesamt, 2024) wird die Ermöglichung und Einführung von Nullemissionszonen mit preisbasierten Ausnahmen im Jahr 2030 angekündigt. Ab 2033 werden diese für LNF und ab 2038 für PKW in österreichischen Großstädten eingeführt. Autobahnen und Schnellstraßen sind davon ausgenommen. • Höhere LKW-Maut ab 2030: Ausschöpfung des Potenzials der RL (EU) 2022/362 zu zwei Dritteln
Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Investitionen in den Erneuerbaren-Ausbau; folglich Erneuerbare-Stromproduktion wie im WAM 2025 • Höhere Investitionen und Ausbau der Geothermie ab 2030 • Höherer Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur und -produktion ab 2031 • Durch die großen Mengen an im Inland erzeugtem erneuerbaren Strom sinken die Strompreise gegenüber dem Basisszenario ab 2031 um jährlich 1 % bis 2035; ab 2036 bleiben die Preise stabil.
Industrie	<ul style="list-style-type: none"> • Real konstante Fortschreibung der Umweltförderungen und -Investitionen (UFI) ab 2030 • Umsetzung RED III Industrie durch Umstellung der Ammoniakerzeugung auf ein wasserstoffbasiertes Verfahren • Strompreissenkung: ab 2031 sinken die Strompreise jährlich um 1 % bis 2035 und bleiben ab 2036 stabil. Grund: Erhöhter Ausbau der Erneuerbaren-Stromproduktion
Sektorübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> • verstärkte Aktivitäten zur Klimawandelanpassung • Aktivitäten zur Ökologisierung von klimakontraproduktiven Anreizen und Förderungen (BMF-Vorgabe, nicht modelliert)

Box 2: Annahmen zur Umsetzung der RED III im Verkehrsbereich

Zu den Wirkungen der RED III im Verkehrssektor sind folgende Erläuterungen zu beachten:

- In der Modellierung erfolgte die Umsetzung mit dem Ziel des Anteils von 29 % erneuerbare Energieträger am Gesamtenergieverbrauch (erneuerbare und nicht-erneuerbare) im Verkehrssektor bis 2030.
- Zur Zielerreichung wird (gemäß RED III) ein teilweise optionales Set an Multiplikatoren auf Verkehrsträger (Straße, Flug, Schiene) und Energieträger bzw. Ausgangsstoffe nach RED III auf die Energiemenge angewandt, welches auf Nenner und Zähler gleichermaßen wirkt. Zudem gibt es Möglichkeiten zusätzlicher Anrechenbarkeit (Zwischenprodukte, Biomethan im Erdgasnetz), welche auf das Ziel wirken, jedoch keine realen Kraftstoffe (für Mobilität) darstellen.
- In der Modellierung der zusätzlichen Wirkung einer RED-III-Implementierung wird diese nur für den Einsatz flüssiger Kraftstoffe im Straßenverkehr (PKW und LKW) abgeschätzt (CO₂, ohne Vorketten). Der Flugverkehr ist im WEM 2025 (und im WAM 2025) mit der SAF-Richtlinie abgedeckt. Die Entwicklung der E-Mobilität ist über die EU-Flottenziele und nationale Fördermaßnahmen abgebildet.
- In der Modellierung sind ab 2025 bis 2030 steigende Mengen an biogenen Kraftstoffen hinterlegt, welche dann ab 2031 konstant bleiben. Damit steigt der relative Anteil biogener Kraftstoffe im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen, die in diesem Zeitraum sukzessive reduziert werden. Ab 2040 wird der Anteil biogener Kraftstoffe konstant gehalten, da der Einsatz flüssiger Kraftstoffe durch die zunehmende Flottenelektrifizierung generell abnimmt.

Die Bandbreite der Wirkung der RED III ist sehr hoch und abhängig davon, wie sie im Detail umgesetzt wird – eine klare Wirkungsabschätzung ist daher mit höheren Unsicherheiten behaftet.

4 ERGEBNISSE

4.1 THG-Emissionen

4.1.1 THG-Emissionen nach der Effort Sharing Regulation (ESR)

Dieses Kapitel zeigt die Hauptergebnisse der Berechnungen in Bezug auf die **ESR-Sektoren** THG-Emissionen in den ESR-Sektoren Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Energie und Industrie non-ETS, Abfall und Fluorierte Gase (VO (EU) 2018/842); für diese Sektoren sieht die Europäische Gesetzgebung nationale Emissionsziele vor. Ein wesentliches Ziel des vorliegenden Projekts war die Abschätzung der Emissionsszenarien für die ESR-Sektoren, die vom BMF als eine Grundlage für die Abschätzung budgetärer Risiken durch potenziell notwendige Zielerreichungszahlungen herangezogen werden⁶.

Vergleich mit ESR-Zielvorgaben	Abbildung 4 zeigt die Szenarien der THG-Emissionen für die ESR-Sektoren in Relation zu den aktuellen Zielvorgaben nach der europäischen Verordnung zur Lastenverteilung (ESR) bzw. Durchführungsbeschluss 2023/1319/EU (-48 % im Jahr 2030 gegenüber 2005). Im Basisszenario liegt Österreich im Jahr 2030 9,1 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente über dem ESR-Ziel. Unter Berücksichtigung weiterer Maßnahmen, die im Regierungsprogramm (Bundesregierung der Republik Österreich, 2025) abgebildet sind, sowie emissionssenkender Effekte aus der Ökologisierung von klimakontraproduktiven Anreizen und Subventionen ⁷ verringert sich die Lücke um 2,2 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente (Aktivitätsszenario).
ETS-Flexibilitätsmechanismus	Die Abbildung zeigt auch den Zielpfad unter Berücksichtigung des ETS-Flexibilitätsmechanismus. Dieser Mechanismus erlaubt eine Anrechnung von jährlich bis zu 2 % der THG-Emissionen des Jahres 2005, das sind 1,14 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Jahr der Zielperiode bzw. insgesamt maximal 11,4 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent im Zeitraum 2021–2030. Die Abbildung zeigt somit, dass die unionsrechtlichen Ziele 2030 weder im Basisszenario noch im Aktivitätsszenario eingehalten werden können, auch wenn die ETS-Flexibilität eingerechnet wird. Unter Berücksichtigung der in der ESR vorgesehenen „Banking“-Regeln ⁸ und der ETS-Flexibilität bleiben folgende kumulierten Lücken zur unionsrechtlichen Zielvorgabe: (1) im Basisszenario 20 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente; (2) im Aktivitätsszenario 13,1 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente.
LULUCF-Sektor	Allerdings müssen hier noch die Zielvorgaben im Landnutzungssektor (LULUCF) berücksichtigt werden. Österreich könnte – sofern alle LULUCF-Ziele erfüllt

⁶ Als weitere Grundlage zur Reduktion des mit den nationalen und internationalen Klima-, Energie- und Umweltzielen verbundenen Budgetrisikos dient der Green-Budgeting-Bericht des BMF (Bundesministerium für Finanzen (2025a)).

⁷ Die emissionssenkenden Effekte aus der Ökologisierung von klimakontraproduktiven Anreizen und Subventionen wurden vom BMF bereitgestellt und sind nicht mit dem MIO-ES-Modell modelliert.

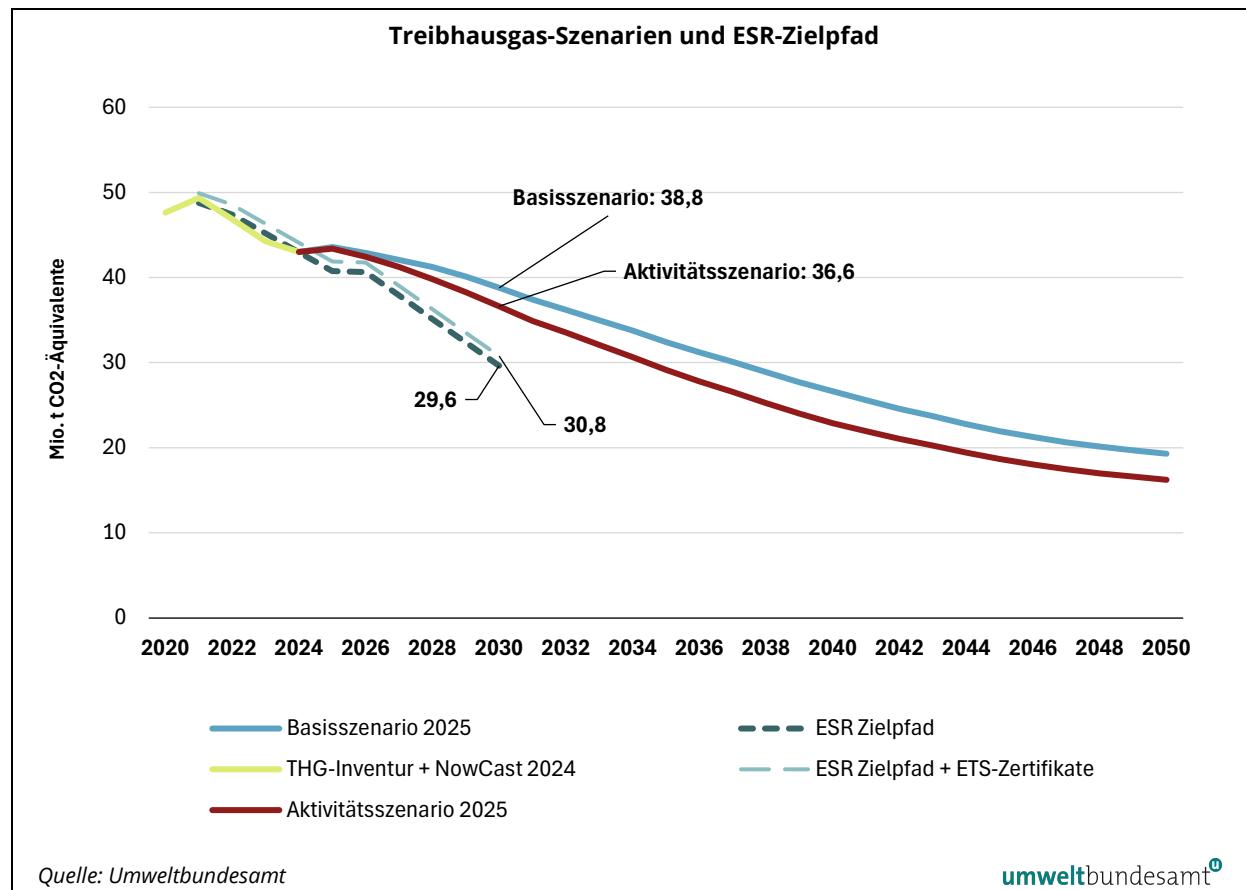
⁸ „Banking“ ermöglicht eine Übertragung nicht benötigter Emissionszuweisungen auf nachfolgende Jahre des Zeitraums bis 2030.

werden und ein Überschuss besteht – über die gesamte Periode 2021–2030 bis zu 2,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent aus LULUCF-Senken anrechnen. Sollte hingegen der LULUCF-Sektor eine Netto-Emissionsquelle sein, müssen Anteile aus der jährlichen Emissionszuweisung (Annual Emission Allocations, AEAs) in entsprechender Höhe gelöscht werden. Generell zeigt die Netto-Senke des LULUCF-Sektors seit 1990 einen deutlich abnehmenden Trend: von rund 15 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten Anfang der 1990er-Jahre auf geringe Senken in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bis zu einer Netto-Quelle in den Jahren 2018, 2019 und 2023. Als Ursache für den Rückgang der Senkenleistung ist im Wesentlichen der Wald verantwortlich, in welchem sich in den letzten Jahren die Auswirkungen des Klimawandels immer mehr bemerkbar machen. Einerseits nahm der Biomassezuwachs ab, andererseits nahmen die Nutzungen und ungeplante Schadholznutzungen aufgrund des Klimawandels (z. B. Borkenkäferschäden durch Trockenheit, Schäden durch Sturm und Eis) erheblich zu. Hinzukommen auch noch – ebenfalls klimabedingte – Emissionen aus dem Waldboden (Umweltbundesamt, 2025b).

weitere Studien zu LULUCF-Zielerreichung Das Umweltbundesamt arbeitet im Auftrag des BMLUK derzeit an zwei Studien, die eine verbesserte Abschätzung der LULUCF Zielerreichung für die Perioden 2021–2025 und 2026–2030 ermöglichen. Für die Periode 2021–2025 wird bis Jahresende 2025 eine vorläufige technische Korrektur des Forest Reference Levels durchgeführt, welche maßgeblich ist, um eine genauere Zielabschätzung für LULUCF zu machen. Außerdem werden in einem Projekt High-Medium-Low-Szenarien für die Periode 2026–2030 basierend auf statistischen Auswertungen der Trends der letzten Jahre erstellt, um die mögliche Bandbreite der LULUCF-Ergebnisse für diese Periode zu ermitteln.

Maßnahmen zum Lückenschluss Jedenfalls zeigen die im Aktivitätsszenario bestehende Lücke und die Unsicherheiten im LULUCF-Sektor die Notwendigkeit zur Umsetzung weiterer emissionsreduzierender Maßnahmen. Box 3 verweist auf mögliche Maßnahmen zur Reduktion der Lücke im Sektor Verkehr – jenem Sektor, der derzeit und im Jahr 2030 mit Abstand am meisten THG emittiert.

Abbildung 4: Szenarien der Treibhausgasemissionen für ESR-Sektoren (2025-2050) und ESR-Zielpfad (2020-2030).



Anmerkung: Das Aktivitätsszenario inkludiert emissionssenkende Effekte aus der Ökologisierung von klimakontraproduktiven Anreizen und Subventionen. Diese wurden vom BMF bereitgestellt und sind nicht mit dem MIO-ES-Modell modelliert.

Box 3: Mögliche zusätzliche Maßnahmen im Sektor Verkehr zur Verringerung der Lücke

- Der Maßnahmenbericht Mobilitätswende (Umweltbundesamt, 2024) weist über das Aktivitätsszenario hinausgehende Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen im Sektor Verkehr aus. Beispielsweise würde eine Umsetzung der Nullemissionszonen ohne preisbasierte Ausnahmen in Kombination mit einer auf 2025 vorgezogenen Ankündigung der Maßnahme kumulierte Emissionsreduktionen (2025–2030) von rund 1,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente ergeben. Darüber hinaus enthält der Maßnahmenbericht Mobilitätswende weitere fiskalische, regulatorische und Fördermaßnahmen, die Emissionsreduktionen bewirken würden. Vor allem die regulatorischen Maßnahmen spannen einen Möglichkeitsraum auf, der aufzeigt, wie THG-Einsparungen ohne zusätzliche Budgetbelastung erzielt werden können.
- Im Güterverkehr – und hier vor allem im Bereich des Transitverkehrs – ist der Spielraum auf nationaler Ebene eingeschränkt und Maßnahmen entfalten erst im Einklang mit den Nachbarländern eine spürbare Wirkung. Im Regierungsprogramm wird in diesem Zusammenhang beispielsweise die „Reduktion und bessere Steuerung des LKW-Transitverkehrs unter anderem durch Prüfung und Umsetzung geeigneter Slot-Pilot-Projekte eines möglichst grenzüberschreitenden Systems insbesondere am Brenner“ erwähnt. Ein solches System hätte – abhängig von der Ausgestaltung – Potenzial, die THG-Emissionen des LKW-Verkehrs in Österreich deutlich stärker zu reduzieren als eine Erhöhung der LKW-Maut in Österreich das könnte. Allerdings ist eine Umsetzung aufgrund europarechtlicher Vorgaben nicht unilaterale möglich.

Tabelle 5 zeigt die THG-Emissionen nach ESR-Sektoren und gesamt (ESR + EU-ETS). Die Emissionen sinken in beiden Szenarien vor allem im Sektor Verkehr, wo sich die Elektrifizierung der Flotte bemerkbar macht. Auch im Sektor Gebäude kommt es zu starken Emissionsrückgängen durch Heizkesseltausch und thermische Sanierungen. Die wichtigsten Faktoren für den **stärkeren Rückgang** der Emissionen **im Aktivitätsszenario gegenüber dem Basisszenario** sind:

- im Verkehrsbereich die Umsetzung der RED III (RL (EU) 2023/2413/EG), die Einführung von Nullemissionszonen ab 2033 bzw. 2038 und gezielte erhöhte Förderungen für den öffentlichen Verkehr
- im Gebäudebereich strengere Anforderungen an die Gebäudehülle sowie stärkere Umstellungen von fossilen Heizungen (unterstützt durch Ordnungsrecht) bemerkbar. Box 4 zeigt das weitere Potenzial durch ein stufenweises Renovierungsgebot.
- im Bereich Energieversorgung der Ausbau zusätzlicher Kapazitäten in der Strom- und Fernwärmeproduktion aus erneuerbaren Energieträgern, insbesondere auch unter Nutzung von Geothermie (Strom und Fernwärme). Dies betrifft sowohl ESR- als auch EU-ETS-Anlagen.

- im Sektor Industrie führen erhöhte Förderungen ab 2030 zu zusätzlichen Investitionen in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zu Energieträgerwechsel. Dies betrifft sowohl ESR- als auch EU-ETS-Anlagen.

Zusätzliche regulatorische Maßnahmen (in Kombination mit fiskalischen Instrumenten) können weitergehende Emissionsreduktionen bewirken. Ein Beispiel aus dem Gebäudebereich wäre ein stufenweises Renovierungsgebot wie in Box 4 ausgeführt.

Tabelle 5: THG-Emissionen nach ESR-Sektoren und gesamt im Basisszenario und im Aktivitätsszenario. Angaben in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten.

in Mio. t CO ₂ -Äquivalenten	OLI 2025			Basisszenario			Aktivitätsszenario			
	2020	2023	2025	2030	2040	2050	2025	2030	2040	2050
Energie und Industrie (non-ETS)										
Energie und Industrie (non-ETS)	5,7	5,5	5,8	5,7	5,7	5,8	5,8	5,6	5,3	5,1
Verkehr	20,7	19,8	19,5	17,2	7,6	2,1	19,4	16,5	6,0	1,5
Gebäude	8,1	6,3	6,2	5,3	4,0	2,8	6,2	5,2	3,5	2,2
Landwirtschaft	8,5	8,4	8,2	7,3	7,1	6,6	8,2	7,3	7,0	6,6
Abfallwirtschaft	2,5	2,4	2,2	2,1	1,9	1,9	2,2	2,1	1,9	1,9
Fluorierte Gase	2,2	1,8	1,5	1,2	0,4	0,2	1,5	1,2	0,4	0,2
ESR Gesamt	47,6	44,3	43,6	38,8	26,6	19,3	43,4	37,9	24,2	17,5
EU-ETS	27,0	24,4	25,5	21,9	22,5	21,8	25,4	21,6	21,2	19,4
Gesamt (ESR + EU-ETS)	74,7	68,6	69,0	60,6	49,1	41,1	68,8	59,4	45,3	36,9

Box 4: Mögliche zusätzliche Emissionsreduktionen durch stufenweises Renovierungsgebot

Im Aktivitätsszenario werden bis 2050 Gebäude thermisch sukzessive renoviert und Arbeiten zur Instandhaltung durchgeführt; allerdings ist kein stufenweises Renovierungsgebot enthalten. Die Umrüstung des gesamten Gebäudebestandes auf Nullemissionsgebäude hinsichtlich der strengen Anforderungen an die Energieeffizienz nach größerer Renovierung gemäß OIB-RL 6:2025 wird nicht zur Gänze erreicht. Das zusätzliche Potenzial für ein stufenweises thermisches Renovierungsgebot der Energieausweisklassen E, F und G auf ein Niveau von zumindest D oder besser ist abhängig vom eingesetzten (fossilen) Energieträger und der nach Renovierung erzielten thermischen Gebäudequalität. Ausnahmeregelungen für schützenswerte Gebäude können den Anwendungsbereich einschränken. Übergangsregelungen und Umsetzungsfristen können die Wirkung zeitlich verzögern.

Bei Umsetzung ab 2030 liegt das Reduktionspotenzial innerhalb der Bandbreite von 150 bis 450 kt CO₂-Äquivalent jährlicher Treibhausgasemissionen gegenüber dem Aktivitätsszenario im Jahr 2050 (unter der Annahme von gleichbleibender Umstellung fossiler Heizungen).

- Die obere Grenze setzt jedoch hohe Anforderungen an die thermische Gebäudequalität nach Renovierung und eine sehr starke Steigerung der Renovierungsaktivität im Zeitraum nach 2040 voraus, um die Lücke zur Umrüstung des Gebäudebestandes auf Nullemissionsgebäude vollständig zu schließen.
- Im Szenario WAM 2025 ist ein effektives stufenweises Renovierungsgebot berücksichtigt. Wird der Anteil der thermischen Renovierung an allen Gebäudehüllenmaßnahmen ab 2040 zumindest auf das Niveau gemäß Szenario WAM 2025 erhöht, so liegt die Wirkung bei bis zu 250 kt CO₂-Äquivalent jährlicher Treibhausgasemissionsreduktion im Jahr 2050 gegenüber dem Aktivitätsszenario. Das entspricht einer starken Steigerung der Renovierungsaktivität ab 2040.
- Die untere Grenze berücksichtigt weiter gefasste Ausnahmeregelungen sowie längere Übergangsfristen für das stufenweise Renovierungsgebot und wird durch zeitversetzte Anpassung der Renovierungsrate an das Szenario WAM 2025 abgebildet. Das entspricht einer moderaten Steigerung der Renovierungsaktivität ab 2040.

4.2 Energie

In diesem Unterkapitel werden die wesentlichen Ergebnisse zu Bruttoinlandsverbrauch, energetischem Endverbrauch und Energieaufbringung (Strom- und Fernwärmeerzeugung) des Basis- und Aktivitätsszenarios im Vergleich zum Szenario WEM 2025 dargestellt.

4.2.1 Bruttoinlandsverbrauch

Im Bruttoinlandsverbrauch werden alle Energieträgerbilanzsummen aufsummiert. Im Inland erzeugte Mengen Energieträger (wie z. B. Strom und Fernwärme, aber auch Kraftstoffe aus der Raffinerie) werden von den Verbräuchen in anderen Sektoren abgezogen.

Bruttoinlandsverbrauch in allen Szenarien rückläufig	Der Bruttoinlandsverbrauch zeigt in allen Szenarien einen kontinuierlichen Rückgang bis 2050. Neben dem Rückgang im energetischen Endverbrauch (vgl. Kapitel 4.2.2) liegt dies am Ausbau erneuerbarer Energieträger, wodurch die Umwandlungsverluste und der Verbrauch des Sektors Energie sinken. Die Transportverluste hingegen steigen in allen Szenarien, da mehr Strom und Fernwärme transportiert werden muss (Tabelle 6).
---	--

Tabelle 6: Bruttoinlandsverbrauch in den Szenarien WEM 2025, Basisszenario und Aktivitätsszenario. Angaben in PJ.

in PJ	Energiebilanzen					Basisszenario			Aktivitätsszenario		
	1970-2023		Szenario WEM 2025			2030	2040	2050	2030	2040	2050
	2020	2023	2030	2040	2050	2030	2040	2050	2030	2040	2050
Umwandlungseinsatz	858	848	893	948	922	926	1.020	995	941	1.050	1.047
Umwandlungsausstoß	779	775	807	858	833	848	935	909	863	976	981
Nichtenergetischer Verbrauch	88	73	72	78	72	78	84	76	76	78	73
Transportverluste	24	23	28	32	34	27	31	34	28	32	34
Verbrauch des Sektors Energie	104	119	97	98	90	102	103	94	102	102	94
Energetischer Endverbrauch	1.056	1.029	1.067	1.001	966	1.060	989	956	1.059	977	946
Bruttoinlandsverbrauch	1.351	1.317	1.350	1.299	1.252	1.346	1.292	1.246	1.343	1.262	1.213

Anmerkung: Der Umwandlungsausstoß wird von den anderen Mengen abgezogen.

4.2.2 Energetischer Endverbrauch

Verkehr	Im energetischen Endverbrauch trägt der Sektor Verkehr in allen Szenarien am meisten zur Gesamtreduktion bei. Hauptgrund dafür ist die Elektrifizierung des Individualverkehrs, die zu einem Effizienzgewinn führt. Während der Verbrauch 2050 in allen Szenarien ähnlich ist, entstehen die Unterschiede 2040 dadurch, wie schnell die Maßnahmen – etwa die Elektrifizierung der Fahrzeugflotten – umgesetzt werden.
Gebäude	Im Sektor Gebäude sind bis 2030 nur geringe Unterschiede zwischen den Szenarien zu erkennen. Bis 2050 führen vermehrte Sanierungen im Aktivitätsszenario allerdings zu einem geringeren Energieverbrauch.

Industrie Im Sektor Industrie ist der Unterschied zwischen WEM 2025 und den anderen Szenarien nicht auf Maßnahmen, sondern auf die schlechtere Konjunkturentwicklung 2024 und 2025 zurückzuführen.

Generell sind die Unterschiede zwischen den Szenarien im gesamten Energetischen Endverbrauch eher gering (Tabelle 7).

Tabelle 7: Energetischer Endverbrauch nach Sektoren in den Szenarien WEM 2025, Basisszenario und Aktivitätsszenario. Angaben in PJ.

in PJ	Energiebilanzen 1970–2023					Szenario WEM 2025		Basisszenario			Aktivitätsszenario		
	2020	2023	2030	2040	2050	2030	2040	2050	2030	2040	2050		
Verkehr	355	367	352	279	241	334	267	241	335	258	236		
Industrie	296	275	333	345	352	334	342	344	334	342	344		
Gebäude Haushalte	292	274	275	267	254	275	267	254	274	263	248		
Dienstleistungen	100	99	95	98	106	105	101	105	105	101	107		
Landwirtschaft	13	13	11	12	12	11	12	12	11	12	12		
Energetischer Endverbrauch	1.056	1.029	1.067	1.001	966	1.060	989	956	1.059	977	946		

Endenergieverbrauch nach Energieträgern Betrachtet man die einzelnen Energieträger (Tabelle 8), ist einerseits der sehr starke Rückgang von Ölprodukten zu erkennen. Dies liegt am Hochlauf der Elektromobilität und in geringerem Maße von SAF im Flugverkehr im Sektor Verkehr, der Maßnahme „Raus aus Öl“ im Gebäudesektor und einem tendenziellen Umstieg auf andere nicht-fossile Energieträger im Sektor Industrie.

Auch beim fossilen Gas ist ein signifikanter Rückgang zu erkennen, da auch hier bei Gebäuden auf Fernwärme und Umgebungswärme gewechselt wird. Dementsprechend steigt der Wärmeverbrauch in allen Szenarien ebenso wie der Verbrauch von Strom und Wasserstoff. Der Abfalleinsatz ist nahezu unverändert.

Während im Basisszenario durch die Kürzung der Fördermittel mehr fossile Energieträger als im Szenario WEM 2025 eingesetzt werden, führt insbesondere die Umsetzung der RED III zu einem geringeren Einsatz von fossilen Energieträgern im Aktivitätsszenario gegenüber dem Basisszenario.

Tabelle 8: Energetischer Endverbrauch nach Energieträgern in den Szenarien WEM 2025, Basisszenario und Aktivitätsszenario. Angaben in PJ.

in PJ	Energiebilanzen 1970–2023				Szenario WEM 2025		Basisszenario			Aktivitätsszenario		
	2020	2023	2030	2040	2050	0	2030	2040	2050	2030	2040	2050
Kohle	18	14	12	12	11	11	12	11	11	12	11	11

in PJ	Energiebilanzen 1970–2023					Szenario WEM 2025		Basisszenario			Aktivitätsszenario		
						2050							
	2020	2023	2030	2040		2030	2040	2050	2030	2040	2050		
Öl	367	370	326	180	84	314	180	92	304	154	78		
Gas	196	161	167	151	135	179	161	146	177	155	136		
Biomasse	147	154	159	153	144	156	147	137	166	158	142		
Abfall	11	10	13	12	12	13	12	12	13	12	13		
Wasserstoff; e-Fuels	0	0	3	21	43	3	19	43	3	19	43		
Strom	222	221	264	328	371	259	315	357	260	322	364		
Wärme	96	99	123	145	166	125	143	158	126	145	160		
Energetischer Endverbrauch	1.056	1.029	1.067	1.001	966	1.060	989	956	1.059	977	946		

4.2.3 Energieaufbringung (Strom- und Fernwärmeverzeugung)

Stromverbrauch Im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG; BGBl. I Nr. 150/2021) wird neben den Ausbauzielen für erneuerbare Energieträger auch das Ziel formuliert, im Jahr 2030 den inländischen Stromverbrauch bilanziell durch Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen im Inland zu decken („100 %-Ziel“). Durch die verschiedenen Maßnahmen in den Sektoren (Elektromobilität, Wärmepumpen, Elektrifizierung) steigt der Stromverbrauch in allen Szenarien, am geringsten im Basisszenario (Tabelle 9).

Tabelle 9: Gesamtstromverbrauch nach Sektoren in den Szenarien WEM 2025, Basisszenario und Aktivitätsszenario. Angaben in PJ bzw. in TWh.

In PJ	Energiebilanzen 1970–2023					Szenario WEM 2025		Basisszenario			Aktivitätsszenario		
	2020	2023	2030	2040	2050	2030	2040	2050	2030	2040	2050		
Verkehr	11	13	27	76	104	25	68	96	25	72	98		
Gebäude	111	117	123	132	146	120	129	142	120	131	145		
Landwirtschaft	5	5	4	5	6	4	5	5	4	5	5		
Industrie	95	85	110	115	117	110	114	114	110	114	115		
Verbrauch des Sektors Energie	24	22	28	28	29	28	28	30	29	30	32		
Transportverluste	11	11	13	16	18	13	16	18	13	16	18		
Umwandlungseinsatz	0	0	3	3	3	3	3	3	3	6	9		
Gesamtstromverbrauch	257	254	309	376	422	304	363	408	305	375	423		
Gesamtstromverbrauch in TWh	71	71	86	104	117	84	101	113	85	104	117		

Stromerzeugung Das 100 %-Ziel wird nur im Aktivitätsszenario erreicht (siehe die letzten beiden Zeilen in Tabelle 10). Durch den starken Ausbau von Wind, PV und in geringerem Maß auch Wasserkraft, Geothermie und Biomasse wird im Jahr 2050 sogar etwas mehr erneuerbarer Strom erzeugt als verbraucht. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energieträger kommt es 2030 in allen Szenarien zu Nettostromexporten, dies ist aber nur im Aktivitätsszenario auch bis 2050 der Fall.

Tabelle 10: Stromerzeugung nach Energieträgern in den Szenarien WEM 2025, Basiszenario und Aktivitätsszenario. Angaben in PJ bzw. in TWh.

In PJ	Energiebilanzen 1970–2023					Szenario WEM 2025		Basiszenario		Aktivitätsszenario		
	2020	2023	2030	2040	2050	2030	2040	2050	2030	2040	2050	
fossil	50	39	26	33	39	26	33	39	24	28	31	
Wasserkraft	151	146	170	170	170	169	170	170	170	176	177	
Biomasse	17	16	20	21	21	20	21	21	20	21	21	
Umgebungswärme etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	5	
Photovoltaik	7	23	47	51	51	47	55	60	69	107	126	
Wind	24	29	61	63	64	61	68	75	69	88	97	
inländische Stromerzeugung	249	254	324	338	346	323	346	366	352	423	457	
inländische Stromerzeugung in TWh	69	71	90	94	96	90	96	102	98	117	127	
Nettoimporte in TWh	2	8	-4	11	21	-5	5	12	-13	-13	-10	
erneuerbare Stromerzeugung in TWh	55	60	83	85	85	82	87	91	91	110	118	
Gesamtstromverbrauch in TWh	71	71	86	104	117	84	101	113	85	104	117	

Fernwärme Beim Energieträger Fernwärme sind grenzüberschreitende Transfers nicht üblich. Daher wird im Inland die gleiche Menge an Fernwärme erzeugt wie nachgefragt wird.

Tabelle 11: Fernwärmennachfrage nach Sektoren in den Szenarien WEM 2025, Basiszenario und Aktivitätsszenario. Angaben in PJ bzw. in TWh.

in PJ	Energiebilanzen 1970–2023					Szenario WEM 2025		Basiszenario		Aktivitätsszenario		
	2020	2023	2030	2040	2050	2030	2040	2050	2030	2040	2050	
Gebäude Haushalte	35,0	31,3	43,8	48,8	51,3	43,0	47,8	49,2	43,0	47,7	48,7	
Dienstleistungen	26,5	26,9	26,9	26,6	24,9	26,3	25,9	24,8	26,4	26,8	26,2	
Industrie	9,9	9,6	12,8	14,7	17,2	12,6	14,6	16,7	12,6	14,7	16,8	
Landwirtschaft	0,5	0,4	0,5	0,6	0,9	0,5	0,6	0,8	0,5	0,6	0,8	
Transportverluste	12,4	11,2	14,2	15,3	15,9	14,0	15,1	15,5	14,0	15,2	15,6	
Fernwärmennachfrage	84,3	79,5	98,2	106,1	110,0	96,4	103,9	107,1	96,6	104,9	108,1	
Fernwärmennachfrage in TWh	23,4	22,1	27,3	29,5	30,6	26,8	28,9	29,7	26,8	29,1	30,0	

Die Fernwärmemenachfrage steigt in allen Szenarien in ähnlichem Ausmaß. Der größte absolute Zuwachs findet sich im Sektor Gebäude, während der Wärmebedarf im Sektor Industrie bis 2050 relativ am stärksten zunimmt (ca. 75 % gegenüber 2023). Die Transportverluste steigen proportional zur nachgefragten Menge.

Tabelle 12: Fernwärmearaufbringung nach Energieträger historisch, in den Szenarien WEM 2025, Basisszenario und Aktivitätsszenario. Angaben in PJ bzw. in TWh.

in PJ	Energiebilanzen 1970–2023					Szenario WEM 2025			Basisszenario			Aktivitätsszenario		
	2020	2023	2030	2040	2050	2030	2040	2050	2030	2040	2050	2030	2040	2050
	Kohle	2,9	1,1	1,6	1,6	1,6	0,5	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6		
Öl	2,5	4,0	2,2	1,8	1,4	2,0	1,5	1,2	1,9	1,4	1,0			
Gas	28,7	23,7	34,0	40,4	44,1	32,0	38,1	42,9	30,0	26,3	20,9			
Abfall	6,0	6,0	4,3	4,3	4,1	3,6	3,6	3,5	3,3	3,1	2,8			
Biogen	43,1	43,6	49,5	46,4	43,6	51,6	49,2	44,2	52,8	51,4	46,4			
Umgebungswärme etc.	1,0	1,1	6,9	11,2	15,3	6,6	10,9	14,8	8,1	22,0	36,4			
Fernwärmearzeugung	84,3	79,4	98,5	105, 7	110, 0	96,4	103, 9	107, 1	96,6	104, 9	108, 1			
Fernwärmearzeugung in TWh	23,4	22,1	27,4	29,4	30,6	26,8	28,9	29,7	26,8	29,1	30,0			
erneuerbare Fernwärmeerzeugung in TWh	12,3	12,4	15,7	16,0	16,4	16,2	16,7	16,4	16,9	20,4	23,0			

Bei der Fernwärmearzeugung wird im Aktivitätsszenario deutlich mehr geothermische Kapazität ausgebaut als in den anderen Szenarien. Auch mehr Großwärmepumpen werden errichtet. Daher steigt die erneuerbare Wärmeproduktion am meisten und die fossile Produktion ist am geringsten. Während der erneuerbare Anteil im Szenario WEM 2025 und im Basisszenario gegenüber 2023 sogar leicht sinkt, steigt er im Aktivitätsszenario auf 77 %.

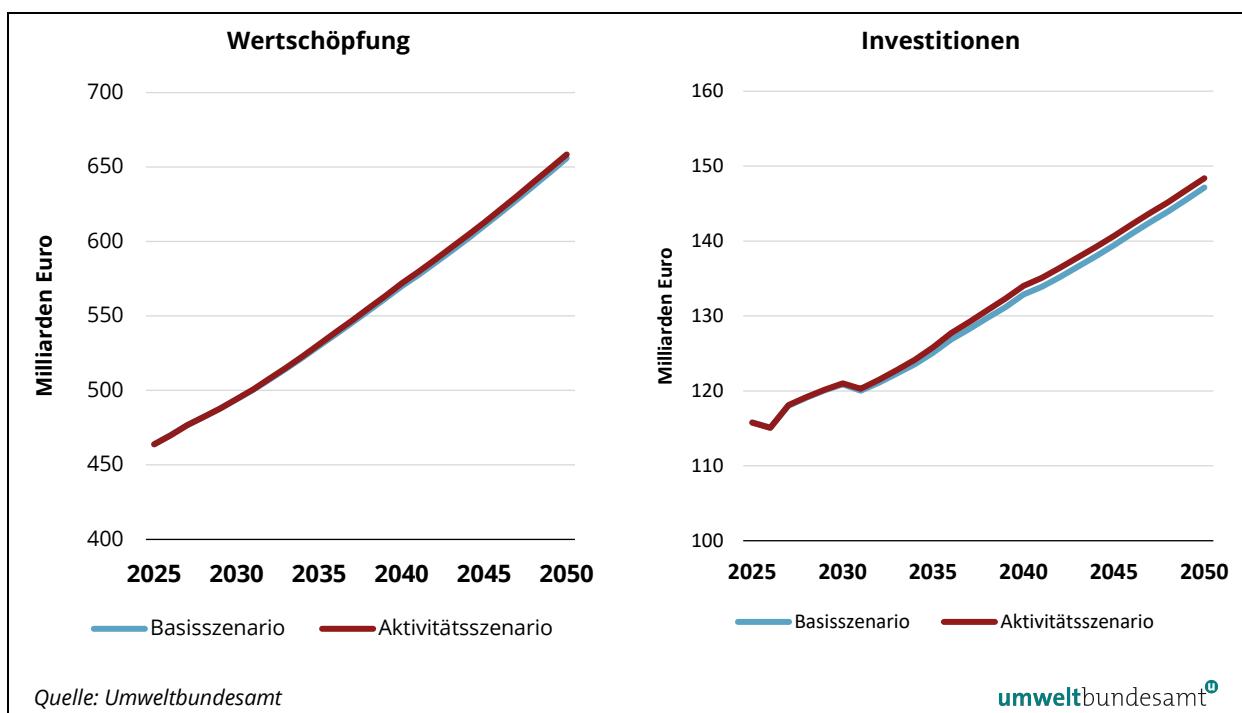
4.3 Makroökonomische Ergebnisse

positives Wirtschaftswachstum Die **makroökonomischen Ergebnisse** weisen für den betrachteten Zeitraum von 2025 bis 2050 ein positives Wirtschaftswachstum aus, wobei es nur geringe Unterschiede zwischen dem Basis- und dem Aktivitätsszenario gibt. Es ergeben sich jedoch im Aktivitätsszenario im Vergleich zum Basisszenario erklärbare und kumuliert quantitativ signifikante Unterschiede in den makroökonomischen Effekten. Abbildung 5 und Abbildung 6 zeigen die Zeitreihen der wichtigsten makroökonomischen Parameter für Basis- und Aktivitätsszenario.

Investitionseffekte

Es ist ersichtlich, dass die Kurve der Investitionen einer Veränderungsdynamik unterliegt. Hier schlagen sich die im Aktivitätsszenario etwas erhöhten Investitionen, vor allem in den Bereichen erneuerbare Energie und Gebäude (aber auch Verkehr und Industrie), direkt nieder. Über die Periode 2025 bis 2050 werden kumuliert über 15 Milliarden Euro mehr investiert. Allerdings schlagen die Investitionen nur begrenzt auf Wertschöpfung und Beschäftigung durch: Zum einen machen Investitionen generell nur etwas mehr als 20 % des BIP aus, zum anderen betragen die Mehrinvestitionen in keinem Jahr mehr als eine Milliarde Euro.

Abbildung 5: *Wertschöpfung und Investitionen in Basisszenario und Aktivitätsszenario 2025–2050, real (2025er-Preise).*

**Unterschiede Szenarien**

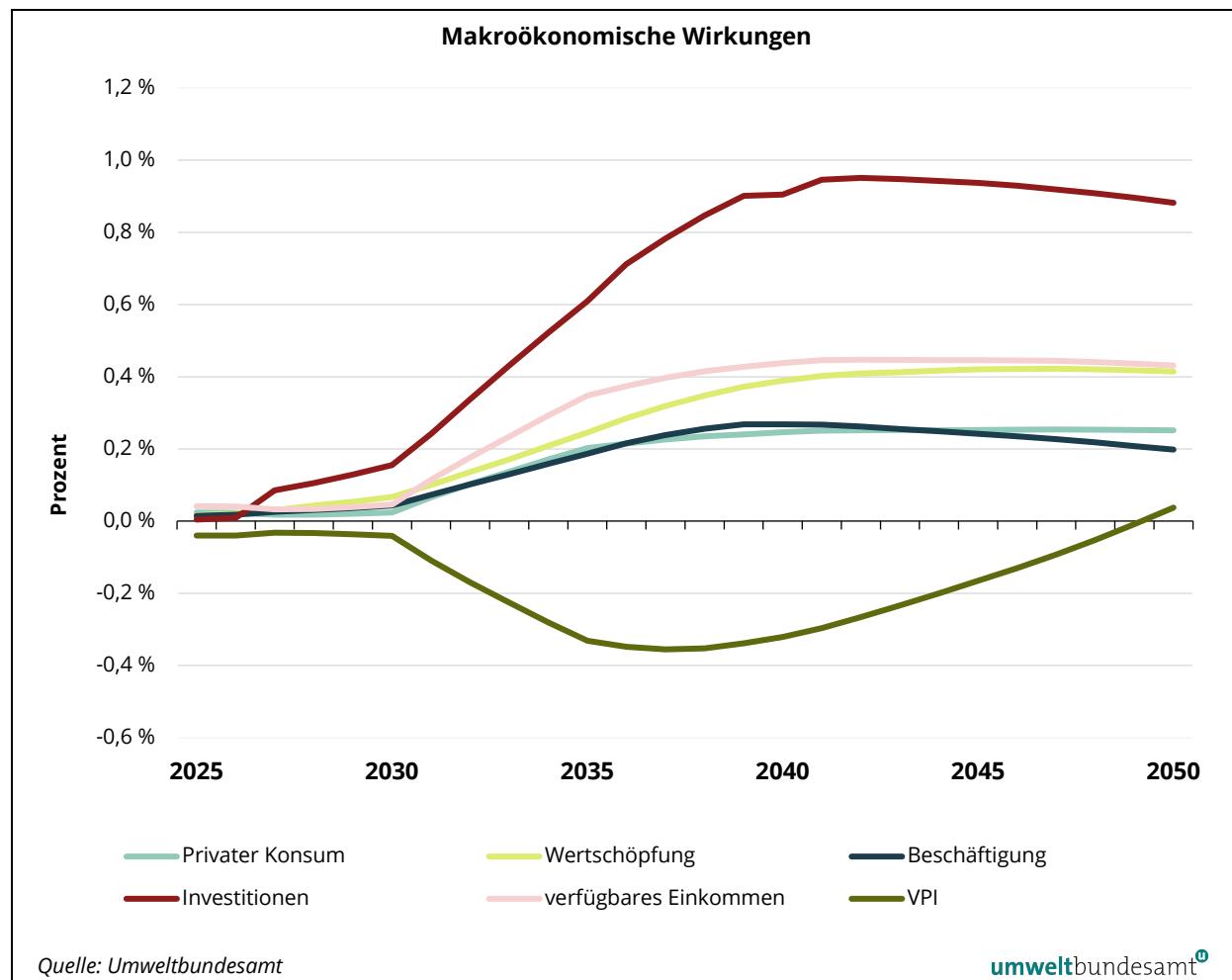
Die makroökonomischen Unterschiede zwischen Basisszenario und Aktivitätsszenario sind im vorliegenden Bericht nur moderat – sowohl hinsichtlich der Komponenten des Bruttoinlandsprodukts als auch auf Ebene der Privathaushalte (siehe Abbildung 6). Die Verschiebung eines gewissen Teils der volkswirtschaftlichen Aufwendungen für den Import von fossiler Energie hin zu erneuerbaren Energiequellen, die vor allem im Inland generiert werden, ist ein Faktor für die höhere Wertschöpfung im Aktivitätsszenario. Ebenso wirken die Investitionen in Geothermie und Bahninfrastruktur positiv auf die Wirtschaftsleistung. Bahninvestitionen rentieren sich nicht nur energieseitig, sondern auch produktionsseitig, da sie mit einem hohen inländischen Wertschöpfungsmultiplikator einhergehen (aufgrund der starken Nachfrage nach inländisch produzierten Gütern). Im Detail sind es fossile (Energie-)Sektoren, in denen die Wertschöpfung relativ zugunsten der (öffentlichen) Verkehrssektoren sinkt. Langfristig beträgt der Rückgang der Wertschöpfung im Gassektor über -20 %, während der Bahnverkehr um 9 % zunimmt. Die analoge Entwicklung bildet sich in den Beschäftigungszahlen ab. Absolut nimmt die Wertschöpfung am meisten im Sektor

Dienstleistungen zu (öffentliche und private Dienstleistungen, ausgenommen Verkehr).

Die Unterschiede im Wachstum der makroökonomischen Aggregate, die sich zwischen den beiden Zeitreihen von Basisszenario und Aktivitätsszenario ergeben, sind in Abbildung 6 in größerem Detailgrad zu sehen. Insgesamt ist festzustellen, dass die gewählten klimarelevanten Maßnahmen und dadurch ausgelösten Investitionen im Aktivitätsszenario moderat positive wirtschaftliche Effekte haben. Der Großteil der nicht-investiven Maßnahmen zieht nur sehr vernachlässigbare ökonomische Effekte nach sich. Dies gilt jedoch nicht für die Emissionswirkung dieser Maßnahmen (vgl. etwa die Umsetzung von RED III und Nullemissionszonen).

Insgesamt **wächst die Wirtschaft im Aktivitätsszenario jährlich und kumuliert leicht stärker als im Basisszenario**. Abbildung 6 zeigt, dass die **Wertschöpfung** im Aktivitätsszenario ab Ende der 2030er-Jahre etwa 0,4 % p.a. über dem Niveau des Basisszenarios liegt. Dies geht mit höheren Investitionen einher, die im Aktivitätsszenario etwa 0,9 % über jenen des Basisszenarios liegen. Ähnliches gilt für die Beschäftigung und den Privatkonsument, beide Parameter liegen 2050 um rund 0,2 % über dem Basisszenario.

Abbildung 6: Überblick makroökonomische Wirkungen – kumulierte Veränderung im Aktivitätsszenario im Vergleich zum Basisszenario (in %).



Die Entwicklung der **verfügbaren Einkommen** liegt speziell während der 2030er-Jahre im Aktivitätsszenario höher als im Basisszenario. Hier wirken sich die zunehmende Investitionstätigkeit (mitsamt moderat positivem Wirtschafts- und damit Beschäftigungswachstum) und der Rückgang der Strompreise positiv aus. Mit diesen geht ein Beschäftigungszuwachs einher, der sich in einer sinkenden Arbeitslosenrate äußert. Langfristig betrachtet pendeln sich die Einkommenseffekte wieder auf nahezu gleichem Niveau ein. Die Arbeitslosigkeit sinkt aufgrund des demographischen Wandels bereits im Basisszenario kontinuierlich bis auf rund 3 % im Jahr 2050, im Aktivitätsszenario erfolgt dieser Rückgang ab Mitte der 2030er-Jahre etwas schneller⁹.

weitere Einflussfaktoren Die **Wachstumseffekte** entstehen unter anderem direkt durch die oben angeführten Investitionen. Wirksam werden aber auch geringere Importe von fossilen Energieträgern durch den Ausbau erneuerbarer Energieträger, welche der österreichischen Volkswirtschaft Kosten für den Import von fossilen Energieträgern sparen und zugleich heimische Wertschöpfung generieren. Auch die

⁹ Der Unterschied in der Arbeitslosenrate liegt dann bei etwas über 0,2 Prozentpunkten.

Reduktion der Strompreise spielt eine Rolle. Zudem pflanzt sich die Reduktion der Strompreise in anderen Preisen (wie den Industriepreisen) fort, in die Energiepreise maßgeblich einfließen.

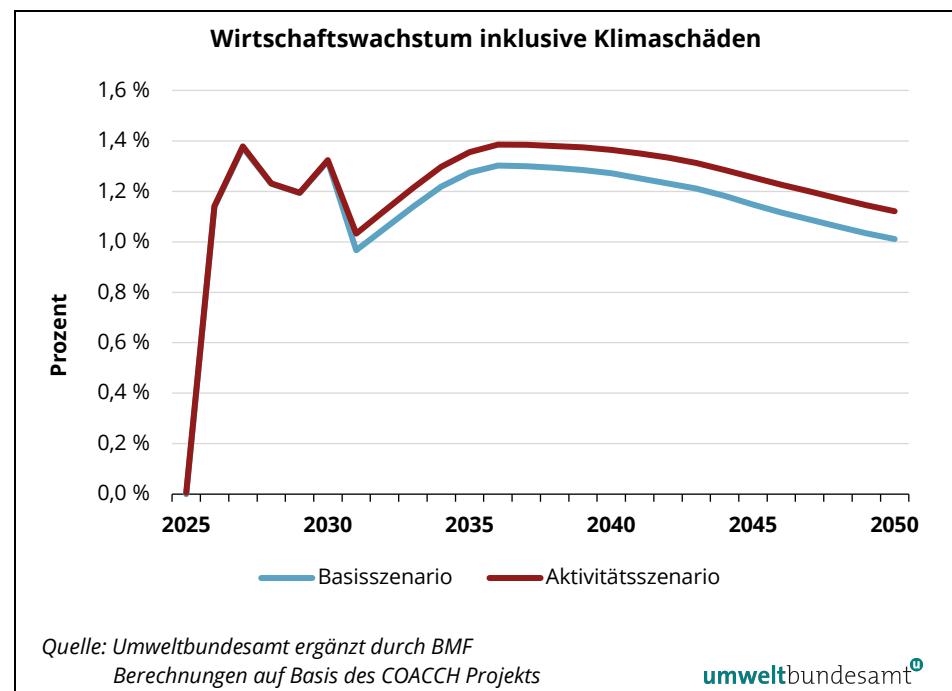
Begleitend zu den moderaten realen Wachstumseffekten gibt es aufgrund der gesetzten Maßnahmen **Inflationseffekte**: Die graduelle Strompreissenkung in der ersten Hälfte der 2030er-Jahre durch die erhöhte Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen bewirkt einen kontinuierlichen Rückgang der Inflation (gemessen als Verbraucherpreisindex, siehe Abbildung 6) im Aktivitätsszenario im Vergleich zum Basisszenario. Die durch die Mehrinvestitionen ausgelösten Nachfrageeffekte können den Rückgang der Strompreise in der langen Frist nicht ausgleichen, wodurch der Verbraucherpreisindex im Aktivitätsszenario mittelfristig niedriger liegt. Gegen Ende der 2040er-Jahre wirkt die Lohn-Preis-Spirale aber leicht preiserhöhend: Durch das Erreichen von Vollbeschäftigung gibt es durch steigende Löhne, bei sehr niedriger Arbeitslosigkeit, auch einen Folgeeffekt auf die Verbraucherpreise.

budgetäre Effekte Der Effekt auf das Budgetdefizit wird im Rahmen der Langfristigen Budgetprognose gesamthaft durch das Wirtschaftsforschungsinstitut mit dem DELTA Modell geschätzt. Die Effekte des Bündels an Maßnahmen im Aktivitätsszenario sind aus budgetärer Sicht differenziert zu betrachten. In der MIO-ES-Modellierung steigen auf der einen Seite die Staatseinnahmen durch die moderaten Beschäftigungszuwächse (Lohn- und Einkommenssteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge¹⁰), allerdings steigen auch die Mehrausgaben für die investiven Gebarungen. Aus fiskalischer Perspektive wirkt sich zudem die Substitution fossiler Energieträger leicht negativ aus, da die Einnahmenminderung aus den Energiesteuern (Mineralölsteuer, ETS1 und ETS2) nicht kompensiert wird. Gesamthaft zeigen die Ergebnisse des DELTA Modells jedoch, dass sowohl das Defizit als auch die Schuldenquote im Aktivitätsszenario eine bessere Entwicklung als im Basisszenario aufweisen. Für weitere Details siehe BMF-Bericht (Bundesministerium für Finanzen, 2025b) und WIFO-Bericht (Schiman-Vukan, Horvath und Spielauer, 2025)

Berücksichtigung Klimaschäden In einem separaten Schritt wurden die **wirtschaftlichen Schäden des Klimawandels** in Basis- und Aktivitätsszenario einberechnet. Hierbei wurde ein BIP-Abschlag im Basisszenario im Bereich zwischen -0,04 und -0,09 Prozentpunkten (Quelle: BMF Berechnungen auf Basis des COACCH Projekts) des angenommenen Wachstumspfades angenommen. Im Aktivitätsszenario hingegen wurden aufgrund von verstärkten Klimawandelanpassungsmaßnahmen geringere monetäre Schäden unterstellt (BIP-Abschlag zwischen -0,03 bis 0 Prozentpunkte). Im Zusammenspiel mit den gesetzten Maßnahmen im Aktivitätsszenario erhöht sich die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Basisszenario um 0,07 bis 0,11 Prozentpunkte pro Jahr (siehe Abbildung 7).

¹⁰ Ausgabenseitig sinken die Aufwendungen für Arbeitslosigkeit analog.

Abbildung 7: Veränderung des BIP-Wachstums (in %) aufgrund von Maßnahmen zur Verhinderung von Klimaschäden, Differenz von Aktivitätsszenario (inklusive Klimaschäden) gegenüber Basisszenario (inklusive Klimaschäden).



5 ANHANG

Tabelle 3: Energierelevante Annahmen im WEM 25-

Sektor	WEM 25-Maßnahme
	<p>EU-Emissionshandel und Preisempfehlungen der EU-Kommission laut Governance-Verordnung für Energie und Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> • RL (EU) 2003/87/EG idgF., niedrigeres Cap gemäß ETS-Revision (in Kraft getreten 5. Juni 2023 als Teil des „Fit for 55“-Pakets) • Preise für CO₂-Zertifikate gemäß den Empfehlungen der EU-Kommission „WEM trajectory“ (Europäische Kommission, 2024)
CROSS-CUTTING	<p>Nationale CO₂-Bepreisung und Überleitung in ETS 211</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz – NEHG (BGBl. I Nr. 10/2022) • Weiterentwicklung der nationalen Preise im ETS 2 <p>Finanzierungs- bzw. Fördermaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klima und Energiefonds (KLIEN): Die Finanzierung wird analog zu 2024 bis 2030 fortgeführt. • Umweltförderung Inland (UFI): Die Finanzierung wird analog zu 2024 bis 2030 fortgeführt. • Kommunalinvestitionsgesetz 2023 <p>Steigerung der Energieeffizienz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzgesetz (BGBl. I Nr. 72/2014) zuletzt geändert durch (BGBl. I Nr. 59/2023)
ENERGIE	<p>Ausbau Erneuerbarer Energieträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG (BGBl. I Nr. 150/2021) und entsprechender Ausbau von Energienetzen • Umsetzung Erneuerbare Energien Richtlinie – RED II (RL (EU) 2018/2001). • Beginn des Ausbaus von Wasserstoff-Infrastruktur und erste Elektrolysekapazitäten von 0,1 GWel bis 2030. • Ausbau von Geothermie und Großwärmepumpen (BMK, 2022) • Beginnender Ausbau von Biomethan und Einsatz von Wasserstoff • 2030: Biomethan 2,9 TWh, Wasserstoff 1,0 TWh • 2040: Biomethan 3,0 TWh, Wasserstoff 4,9 TWh <p>Steigerung der Energieeffizienz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzgesetz (BGBl. I Nr. 72/2014) zuletzt geändert durch (BGBl. I Nr. 59/2023) • Energieeffizienzrichtlinie (EED II; RL (EU) 2012/27 i.d.F. der RL (EU) 2018/2002)
INDUSTRIE	<p>Ausbau erneuerbarer Energieträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerbare-Energien-Richtlinie – RED II (RL (EU) 2018/2001) • Aktueller Stand der Kreislaufwirtschaft, insbesondere Recycling in Industrieanlagen. • Beginnender Einsatz von Biomethan in der Industrie

¹¹ ETS 2 ist der Emissionshandel für die Sektoren Gebäude und Verkehr, der ab 2027 eingeführt wird. Aktuell unterliegen diese Sektoren der Effort Sharing Regulation (VO (EU) 2023/857).

Sektor	WEM 25-Maßnahme								
Ausbau erneuerbarer Energieträger im Verkehr									
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Erneuerbare-Energien-Richtlinie – RED II (RL (EU) 2018/2001); Einsatz von Biokraftstoffen im Verkehr (BGBI. II Nr. 452/2022) 									
Förderung E-Mobilität									
<ul style="list-style-type: none"> Forcierung der Elektromobilität, Steigerung der Effizienz von Kfz (EU-CO₂-Flottenziele für PKW und LNF, VO (EU) 2023/851), EU-CO₂-Flottenziele für SNF, VO (EU) 2024/1610, und SNF-Förderprogramme EBIN/ENIN/LADIN 									
Förderung Mobilitätsmanagement und aktive Mobilität									
<ul style="list-style-type: none"> Fuß- und Radverkehrsförderungen sowie Förderungen im Bereich Mobilitätsmanagement durch klimaaktiv mobil 									
Ausweitung bzw. Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs									
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung des ÖV-Angebots gemäß dem derzeitigen Trend unter Berücksichtigung von ÖBB-Rahmenplan, Verkehrsdiensteverträgen und Klimaticketgesetz (BGBI. I Nr. 75/2021) 									
Verkehrsverlagerung im Güterverkehr									
<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsverlagerung im Güterverkehr ÖBB-Rahmenplan (BMK, 2023), Beibehaltung der bestehenden Güterverkehrsförderungen 									
Ökologisierung LKW-Maut									
<ul style="list-style-type: none"> Ökologisierung der LKW-Maut (RL (EU) 2022/362/EC) gemäß nationaler Umsetzung 									
Sustainable Aviation Fuels im Flugverkehr									
<ul style="list-style-type: none"> Sustainable Aviation Fuels (SAF) im Flugverkehr (VO (EU) 2023/2405) <p style="margin-left: 20px;">SAF-Mindestbeimengungsquoten:</p> <table style="margin-left: 40px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 10px;">2025</td> <td style="padding: 2px 10px;">2030</td> <td style="padding: 2px 10px;">2040</td> <td style="padding: 2px 10px;">2050</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px;">2 %</td> <td style="padding: 2px 10px;">6 %</td> <td style="padding: 2px 10px;">34 %</td> <td style="padding: 2px 10px;">70 %</td> </tr> </table>		2025	2030	2040	2050	2 %	6 %	34 %	70 %
2025	2030	2040	2050						
2 %	6 %	34 %	70 %						
Klimaneutrale Neubauten									
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie – EPBD II (Energy Performance of Buildings Directive) (RL (EU) 2010/31) in der Fassung (RL (EU) 2018/844) Verpflichtender Standard Niedrigstenergiegebäude für Neubauten gemäß EPBD II OIB-Richtlinie 6 (OIB, 2023) Erneuerbare-Wärme-Gesetz (BGBI. I Nr. 8/2024), in Kraft ab 29.2.2024. Löst Ölkesseleinbauverbotsgesetz (BGBI. I Nr. 6/2020) ab Förderprogramme für Neubauten 									
Thermische Renovierung des Gebäudebestands									
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie – EPBD II (Energy Performance of Buildings Directive) (RL (EU) 2010/31) in der Fassung (RL (EU) 2018/844) Renovierungsgebot für Gebäude der Zentralregierung gemäß Energieeffizienzrichtlinie – EED II; RL (EU) 2012/27 i.d.F. der RL (EU) 2018/2002 OIB-Richtlinie 6 (OIB, 2023) Verpflichtender Standard Niedrigstenergiegebäude bei größerer Renovierung gemäß EPBD II Förderprogramme für thermische Renovierung 									

Sektor	WEM 25-Maßnahme
Ersatz fossiler Brennstoffe im Gebäudebestand	
Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie – EPBD II (Energy Performance of Buildings Directive) RL (EU) 2010/31 i.d.F. RL (EU) 2018/844	
OIB-Richtlinie 6 (OIB, 2023).	
Ersatz fossiler Brennstoffe im Gebäudebestand	
Förderprogramme für den Austausch fossiler Heizungen	
Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden	
Energieausweis über Gesamtenergieeffizienz der Gebäude (BGBl. I Nr. 27/2012)	
Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie (RL (EU) 2012/27)	
Umsetzung Verordnung zu Energieverbrauchskennzeichnung (VO (EU) 2017/1369)	
Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden, Bundes-Energieeffizienzgesetz (BGBl. I Nr. 72/2014)	

6 LITERATUR

- BGBI. I Nr. 10/2022. Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen. Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz – NEHG [online] [Zugriff am: 5. Januar 2023]. Verfügbar unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011818>
- BGBI. I Nr. 150/2021. Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen. Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG [online] [Zugriff am: 29. November 2022]. Verfügbar unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011619>
- BGBI. I Nr. 27/2012. Bundesgesetz über die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden und Nutzungsobjekten. Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012 [online] [Zugriff am: 1. April 2025]. Verfügbar unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/geltendefassung/bundesnormen/20007799/eavg%202012,%20fassung%20vom%2019.08.2021.pdf>
- BGBI. I Nr. 59/2023. Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Energieeffizienzgesetz geändert wird [online]. Verfügbar unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbli/1/2023/59>
- BGBI. I Nr. 6/2020. Bundesgesetz über die Unzulässigkeit der Aufstellung und des Einbaus von Heizkesseln von Zentralheizungsanlagen für flüssige fossile oder für feste fossile Brennstoffe in Neubauten. Ölkesseleinbauverbotsge - ÖKEVG 2019 [online]. Verfügbar unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbli/1/2020/6>
- BGBI. I Nr. 72/2014. Bundesgesetz über die Verbesserung der Energieeffizienz bei Haushalten, Unternehmen und dem Bund sowie Energieverbrauchserfassung und Monitoring. Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG [online]. Verfügbar unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008914>
- BGBI. I Nr. 75/2021. Bundesgesetz über die Einführung des Klimatickets. Klimaticketgesetz – KlimaticketG [online] [Zugriff am: 1. April 2025]. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbli/1/2021/75/P1/NOR40232587>
- BGBI. I Nr. 8/2024. Bundesgesetz über die erneuerbare Wärmebereitstellung in neuen Baulichkeiten. Erneuerbare-Wärme-Gesetz [online] [Zugriff am: 6. Dezember 2024]. Verfügbar unter:
<https://ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012541&FassungVom=2024-09-19&Artikel=&Paragraf=0&Anlage=&Uebergangsrecht=>

BGBI. II Nr. 452/2022. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Kraftstoffverordnung 2012 geändert wird [online]. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgb/II/2022/452/20221213>

BMK, 2022. FTI Roadmap Geothermie – 2022. Vision und FTI-politische Fragestellungen. Wien.

BMK, 2023. ÖBB Rahmenplan 2024-2029. Investitionen und Instandhaltung [online]. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Wien. Verfügbar unter: <https://infrastruktur.oebb.at/de/projekte-fuer-oesterreich/rahmenplan>

Bundesministerium für Finanzen, 2025a. Green Budgeting [online]. Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013 [Zugriff am: 10. November 2025]. Verfügbar unter: https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/budgetbeilage_klima--und_umweltschutz.html#:~:text=Sie%20ist%20ab%202025%20gem%C3%A4%C3%9F%20BHG%202013%20als,auch%20Informationen%20der%20bisherigen%20Beilage%20Klima-%20und%20Umweltschutz.

Bundesministerium für Finanzen, 2025b. Langfristige Budgetprognose 2025. Bundesministerium für Finanzen, Wien.

Bundesregierung der Republik Österreich, 2025. Regierungsprogramm 2025-2029 [online]. Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. [Zugriff am: 28. März 2025]. Verfügbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungs-dokumente.html>

Europäische Kommission, 2024. Recommendations Parameters for Reporting on GHG Projections in 2025. Annex I, Part 2 of the Regulation (EU) 2018/1999 on the Governance of the Energy Union and Climate Action (the Governance Regulation) calls on the Commission to provide recommendations for key parameters for projections for the integrated national energy and climate plans, at least covering oil, gas, and coal import prices as well as carbon prices under the EU Emission Trading System (EU ETS).

Kratena, K. und A. Scharner, unveröffentlicht. MIO-ES 2.0: A Macroeconomic Input-Output Model with Integrated Energy System (unveröffentlicht).

OIB, 2023. OIB-Richtlinie 6. Energieeinsparung und Wärmeschutz [online]. Österreichisches Institut für Bautechnik. OIB-330.6-026/19. Verfügbar unter: https://www.oib.or.at/sites/default/files/oib-rl_6_ausgabe_mai_2023.pdf

Quelle: BMF Berechnungen auf Basis des COACCH Projekts.

RL (EU) 2003/87/EG. Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (Text von Bedeutung für den EWR) [online]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32003L0087>

RL (EU) 2010/31. Richtlinie (EU) 2010/31 of the European Parliament and of the Council of 19 May 2010 on the energy performance of buildings (recast). EPBD [online]. 2010. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32010L0031&qid=1733494405737>

RL (EU) 2012/27. Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG Text von Bedeutung für den EWR [online]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/search.html?lang=en&text=2012%2F27&qid=1728032585186&type=quick&scope=EURLEX&locale=de>

RL (EU) 2018/2001. Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren Richtlinie). RL 2018/2001/EU [online] [Zugriff am: 1. August 2022]. Verfügbar unter: <http://data.europa.eu/eli/dir/2018/2001/oj>

RL (EU) 2018/2002. Richtlinie (EU) 2018/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz (Text von Bedeutung für den EWR) [online]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018L2002>

RL (EU) 2018/844. Directive (EU) 2018/844 of the European Parliament and of the Council of 30 May 2018 amending Directive 2010/31/EU on the energy performance of buildings and Directive 2012/27/EU on energy efficiency (Text with EEA relevance) [online] [Zugriff am: 28. Mai 2025]. Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2018.156.01.0075.01.ENG

RL (EU) 2022/362/EC. Richtlinie (EU) 2022/362 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Februar 2022 zur Änderung der Richtlinien 1999/62/EG, 1999/37/EG und (EU) 2019/520 hinsichtlich der Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch Fahrzeuge [online]. 2022 [Zugriff am: 1. April 2025]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L0362>

RL (EU) 2023/2413/EG. RICHTLINIE (EU) 2023/2413 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates. RL 2023/2413/EG [online] [Zugriff am: 20. Oktober 2025]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2023/2413/oj/eng>

Schiman-Vukan, S., T. Horvath und M. Spielauer, 2025. Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich.

Statistik Austria, 2025. Bevölkerungsprognosen für Österreich und die Bundesländer [online] [Zugriff am: 27. Mai 2025]. Verfügbar unter: <https://statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-prognosen/bevoelkerungsprognosen-fuer-oesterreich-und-die-bundeslaender>

Umweltbundesamt, 2022. Pilotprojekt: Integration eines Klimamoduls in die langfristige Budgetprognose. Endbericht.

Umweltbundesamt, 2024. Maßnahmenbericht für eine sozial- und klimaverträgliche Mobilitätswende [online]. Sachstand Mobilität 2024. Verfügbar unter: <https://www.klimaaktivmobil.at/fachpersonen/mobilitaet/studien/massnahmenbericht-fuer-eine-sozial-und-klimavertraegliche-mobilitaetswende-2024>

Umweltbundesamt, 2025a. Energie- und Treibhausgasszenarien 2025 [online]. WEM 2025 und WAM 2025 mit Zeitreihen von 2020 bis 2050. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.at/klima/emissionsszenarien>

Umweltbundesamt, 2025b. KLIMASCHUTZBERICHT 2025 [online] [Zugriff am: 10. November 2025]. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2613&cHash=8eeac146a3142f796d355043bb0c5dc9

VO (EU) 2017/1369. Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU [online] [Zugriff am: 2. April 2025]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R1369>

VO (EU) 2018/1999, 2018. Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (Text von Bedeutung für den EWR.). VO (EU) 2018/1999.

VO (EU) 2018/842. VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013. VO (EU) 2018/842.

VO (EU) 2023/2405. Verordnung (EU) 2023/2405 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr (Initiative „ReFuelEU Aviation“) [online]. 2023 [Zugriff am: 1. April 2025]. Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302405

VO (EU) 2023/851. Verordnung (EU) 2023/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 im Hinblick auf eine Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den ehrgeizigeren Klimazielen der Union (Text von Bedeutung für den EWR) [online]. 2023 [Zugriff am: 1. April 2025]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32023R0851>

VO (EU) 2023/857. Verordnung (EU) 2023/857 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 [online]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R0857>

VO (EU) 2024/1610. Verordnung (EU) 2024/1610 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 im Hinblick auf die Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge und die Einbeziehung von Meldepflichten, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/858 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/956 (Text von Bedeutung für den EWR) [online] [Zugriff am: 28. Mai 2025]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32024R1610>

VO (EU) 2025/1214, 2025. VERORDNUNG (EU) 2025/1214 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Juni 2025 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 zur Gewährung zusätzlicher Flexibilität bei der Berechnung der Einhaltung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und neue leichte Nutzfahrzeuge durch die Hersteller für die Kalenderjahre 2025 bis 2027. VO (EU) 2025/1214 [online]. Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202501214

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5

1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Im Auftrag des BMF haben Expert:innen des UBA zwei Szenarien zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis 2050 erstellt: (1) Im Basisszenario wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit den Bundesfinanzgesetzen 2025 modelliert. (2) Im Aktivitätsszenario wurden zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen aus dem aktuellen Regierungsprogramm bzw. einige weitergehende Maßnahmen abgebildet.

Für 2030 liegen die THG-Emissionen Österreichs im Basisszenario 9,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente über dem EU-Ziel. Im Aktivitätsszenario verringert sich die Lücke um 2,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente. In beiden Szenarien wächst die Wirtschaft stetig, wobei das Wachstum im Aktivitätsszenario etwas stärker ausgeprägt ist als im Basisszenario. Auch Wertschöpfung, Beschäftigung, verfügbare Einkommen und Konsum liegen im Aktivitätsszenario etwas über dem Niveau des Basisszenarios.